EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 16.4.2026
COM(2026) 160 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

über die Berichterstattung der Mitgliedstaaten über Einwegkunststoffartikel und Fanggeräte gemäß der Richtlinie (EU) 2019/904

Überprüfung der gemäß Artikel 13 Absatz 3 der **Richtlinie (EU) 2019/904** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die **Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt** übermittelten **Daten und Informationen**

Inhalt

1. Hintergrund und Zweck des Berichts 1
2. Ergebnisse der Berichterstattung 1

Überblick nach Berichterstattungspunkten 5

Punkt A: In Verkehr gebrachte Mengen von Getränkebechern und Lebensmittelverpackungen 5

Punkt B: Maßnahmen zur Verbrauchsminderung für Getränkebecher und Lebensmittelverpackungen 10

Punkt C: Getrennte Sammlung von Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff 11

Punkt D: In Verkehr gebrachte Mengen von Fanggeräten mit Kunststoffanteil und gesammelter Fanggeräte-Abfall 13

3. Organisation der Datenerhebung und Datenqualität 16

Organisation der Datenerhebung 16

Datenqualität 16

Datenquellen und Methoden 16

Vollständigkeit 17

Zuverlässigkeit 18

Aktualität 19

Kohärenz 19

4. Empfehlungen für Verbesserungen 19
5. Schlussfolgerungen 20
6. Anhänge 22

Anhang 1: Maßnahmen zur Verbrauchsminderung nach Kategorien und Unterkategorien (Punkt b) 22

Anhang 2: Maßnahmen zur Festlegung quantitativer Zielvorgaben zur Verminderung des Verbrauchs an Einweggetränkebechern und Einweglebensmittelverpackungen aus Kunststoff (Punkt b) 26

Anhang 3: Quote der getrennten Sammlung von Einwegflaschen aus Kunststoff (Punkt c) und bestehende Pfandsysteme 28

Anhang 4: In Verkehr gebrachte und getrennt gesammelte Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff – absolute Werte und Pro-Kopf-Werte (Punkt c) 30

Anhang 5: Gemeldete Daten, aufgeschlüsselt nach Material und Art des Fanggeräts (Punkt d) 31

Anhang 6: In Verkehr gebrachte Fanggeräte und gesammelter Fanggeräte-Abfall (Punkt d) im Verhältnis zur Tonnage der Fischereiflotte – nach Ländern 34

Anhang 7: Für die Berichterstattung gemäß der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel zuständige Institutionen und Berichtsdaten 35

Anhang 8: Zusammenfassung der Ergebnisse der Umfrage unter den Meldeländern 37

Anhang 9: Datenquellen und Methoden 40

Anhang 10: Überprüfungsmethoden und ermittelte Probleme hinsichtlich der Genauigkeit 42

1. Hintergrund und Zweck des Berichts

Mit der Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (im Folgenden „Richtlinie über Einwegkunststoffartikel“) werden drei Ziele verfolgt: (i) die negativen Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu vermeiden und zu vermindern, (ii) die Kreislaufwirtschaft zu fördern und (iii) zu einem gut funktionierenden Binnenmarkt beizutragen.

Gemäß Artikel 13 der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel müssen die Mitgliedstaaten die in Tabelle 1 aufgeführten Informationen innerhalb von 18 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Bezugsjahres zusammen mit einem Qualitätskontrollbericht übermitteln, in dem unter anderem die für die Berechnungen sowie für die Überprüfung und Kontrolle der Daten angewandten Methoden beschrieben werden. Die Kommission hat eine Reihe von Durchführungsbeschlüssen erlassen, in denen die Methoden und Formate sowohl für die Datenberichterstattung als auch für die Qualitätskontrollberichte festgelegt sind.

Dieser Bericht enthält eine Bewertung der für das Bezugsjahr 2022 gemeldeten Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 3 der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist.

Die Kommission überprüft die gemäß diesem Artikel (13) übermittelten Daten und Informationen und veröffentlicht einen Bericht über die Ergebnisse ihrer Überprüfung. Der Bericht enthält eine Bewertung der Organisation der Datenerhebung und der Informationssammlung, der Daten- und Informationsquellen und der von den Mitgliedstaaten angewandten Methoden sowie der Vollständigkeit, Verlässlichkeit, Aktualität und Kohärenz der Daten und Informationen. Die Bewertung kann auch spezifische Verbesserungsvorschläge umfassen. Der Bericht wird nach der ersten Daten- und Informationsübermittlung durch die Mitgliedstaaten und anschließend in den in Artikel 12 Absatz 3c der Richtlinie 94/62/EG vorgesehenen Abständen erstellt.

Darüber hinaus umfasst der Bericht Folgendes:

- einen Überblick über die gemeldeten Daten und Informationen,
- eine Bewertung der Qualität der Daten anhand der in Artikel 13 Absatz 3 aufgeführten Kriterien,
- Empfehlungen zur Verbesserung der Berichterstattung in den Folgejahren.

Die diesem Bericht zugrunde liegende Analyse wurde von der Europäischen Umweltagentur unterstützt. Ausführlichere Analysen sind dem erweiterten Bericht zu entnehmen (EUA, 2025). Neben den EU-Mitgliedstaaten bezieht sich dieser Bericht auch auf Daten und Informationen, die von den zum Europäischen Wirtschaftsraum gehörenden Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (Island, Liechtenstein und Norwegen) übermittelt wurden.

2. Ergebnisse der Berichterstattung

In diesem Abschnitt werden die gemeldeten Daten nach Berichterstattungspunkten (von Punkt a bis d gemäß Tabelle 1) dargestellt und um Pro-Kopf- sowie Gesamtwerte ergänzt. Alle gemeldeten Daten und Informationen finden Sie hier.

Die vorgelegten Informationen sind mit Vorsicht zu interpretieren, da in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Methoden angewandt wurden und Probleme bezüglich der Genauigkeit bestehen (siehe Kapitel 3 zur Datenqualität). Daher sind länderübergreifende Vergleiche (z. B. der Pro-Kopf-Werte) möglicherweise nicht besonders aussagekräftig. Dennoch wurden für die Länder, die zu dem

jeweiligen Berichterstattungspunkt Angaben gemacht haben, Pro-Kopf- und Gesamtwerte berechnet, um einen besseren Überblick über die aktuelle Situation zu geben.

Tabelle 1: Berichtspflichten gemäß der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel.

Daten und Informationen	In diesem Bericht bezeichnet als	Rechtsgrundlage für die Berichterstattung	Bezugsjahr	Fälligkeit der ersten Berichterstattung durch Mitgliedstaaten	Vorgabe/Ziele
In Verkehr gebrachte Mengen von: - Getränkebechern - Lebensmittelverpackungen	Punkt a	**Richtlinie über Einwegkunststoffartikel, Artikel 13 Buchstabe a**: Daten zu den in Teil A des Anhangs aufgeführten und jährlich in dem Mitgliedstaat in Verkehr gebrachten Einwegkunststoffartikeln, um die Verbrauchsminderung gemäß Artikel 4 Absatz 1 nachzuweisen. Durchführungsbeschluss (EU) 2022/162 der Kommission.	2022	Ende Juni - 2024	Ehrgeizige und dauerhafte Verminderung (2022-2026). Die gemeldeten Daten fließen auch in die Bewertung der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel ein, die eine Prüfung einer möglichen Einführung von verbindlichen Verbrauchsminderungszielen für Getränkebecher und Lebensmittelverpackungen umfassen wird.
Maßnahmen zur Verminderung des Verbrauchs an: - Getränkebechern - Lebensmittelverpackungen	Punkt b	**Richtlinie über Einwegkunststoffartikel, Artikel 13 Buchstabe b**: Informationen über die vom Mitgliedstaat für die Zwecke des Artikels 4 Absatz 1 getroffenen Maßnahmen. Durchführungsbeschluss (EU) 2022/162 der Kommission.	2022	Ende Juni - 2024	
Getrennte Sammlung von Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff	Punkt c	**Richtlinie über Einwegkunststoffartikel, Artikel 13 Buchstabe c**: Daten über die in Teil F des Anhangs aufgeführten und jährlich in dem Mitgliedstaat getrennt gesammelten Einwegkunststoffartikel, um die Erreichung der Quoten des Artikels 9 Absatz 1 nachzuweisen. Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1752 der Kommission.	2022	Ende Juni - 2024	Bis 2025: 77 %. Bis 2029: 90 %. (alle Angaben in Gewichtsprozent)
Fanggeräte mit Kunststoffanteil: - in Verkehr gebrachte Mengen - als Abfall gesammelte Mengen	Punkt d	**Richtlinie über Einwegkunststoffartikel, Artikel 13 Buchstabe d**: Daten über die in dem Mitgliedstaat jährlich in Verkehr gebrachten Fanggeräte mit Kunststoffanteil und über den gesammelten Fanggeräte-Abfall. Durchführungsbeschluss (EU) 2021/958 der Kommission.	2022	Ende Juni - 2024	Keine Zielvorgaben, aber die Mitgliedstaaten mit Meeresgewässern sind verpflichtet, ab dem 1. Januar 2025 ihre jährlichen nationalen Sammelquoten für Fanggeräte-Abfall, der recycelbaren Kunststoff enthält, festzulegen. Darüber hinaus werden die im Jahr 2024 (für 2022) gemeldeten Daten die Grundlage für eine Prüfung etwaiger weiterer Maßnahmen im Rahmen der Evaluierung der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel bilden, einschließlich der möglichen Festlegung verbindlicher Sammelquoten für Fanggeräte-Abfall.

Rezyklatanteil in Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff	Punkt e	**Richtlinie über Einwegkunststoffartikel, Artikel 13 Buchstabe d**: Angaben zum Rezyklatanteil in den in Teil F des Anhangs aufgeführten Getränkeflaschen, um die Erreichung der Ziele des Artikels 6 Absatz 5 nachzuweisen. Durchführungsbeschluss (EU) 2023/2683 der Kommission.	2023	Ende Juni - 2025	Bis 2025: 25 % für Einweggetränkeflaschen aus PET. Bis 2030: 30 % für alle Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff.
Verbraucherabfälle aus Filtern für Tabakprodukte	Punkt f	**Richtlinie über Einwegkunststoffartikel, Artikel 13 Buchstabe f**: Daten über Verbraucherabfälle aus in Teil E Abschnitt III des Anhangs aufgeführten Einwegkunststoffartikeln, die gemäß Artikel 8 Absatz 3 gesammelt wurden. Durchführungsbeschluss (EU) 2021/2267 der Kommission.	2023	Ende Juni - 2025	-

Überblick nach Berichterstattungspunkten

29 Länder (alle EU-Mitgliedstaaten und zwei EWR-EFTA-Länder) haben für das Jahr 2022 Daten und Informationen gemäß der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel übermittelt. Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Zusammenfassung der Ergebnisse nach Berichterstattungspunkten für die EU-Mitgliedstaaten (2022).

	In Verkehr gebracht (Punkt a)	Maßnahmen zur Verminderung des Verbrauchs (Punkt b)
Getränkebecher und Lebensmittelverpackungen (Punkte a und b)	Nach Gewicht (Daten aus 20 EU-Mitgliedstaaten): • 152 037 Tonnen Kunststoff aus Getränkebechern (0,46 kg pro Kopf) • 524 003 Tonnen aus Lebensmittelverpackungen (1,60 kg pro Kopf) Nach der Anzahl der Artikel (Daten aus 11 EU-Mitgliedstaaten): • 17 Mrd. Getränkebecher (97 pro Kopf) • 111 Mrd. Lebensmittelverpackungen (636 pro Kopf)	• Wirtschaftliche Instrumente (27 EU-Mitgliedstaaten) • Sensibilisierung (25 EU-Mitgliedstaaten) • Förderung nachhaltiger Alternativen (25 EU-Mitgliedstaaten) • Quantitative Zielvorgaben zur Verringerung der in Verkehr gebrachten Getränkebecher und Lebensmittelverpackungen (14 EU-Mitgliedstaaten)
	In Verkehr gebracht	**Getrennte Sammlung**
Getränkeflaschen (Punkt c)	2,54 Mio. Tonnen (5,7 kg pro Kopf) (Daten aus 27 EU-Mitgliedstaaten)	1,8 Mio. Tonnen, was einer Gesamtquote der getrennten Sammlung von 71 % entspricht (Daten aus 26 EU-Mitgliedstaaten; Ziel für 2025: 77 %)
Fanggeräte (Punkt d)	22 900 Tonnen (Daten aus 23 EU-Mitgliedstaaten)	7 500 Tonnen, was einer Sammelquote von insgesamt 32,7 % entspricht (Daten aus 20 EU-Mitgliedstaaten)

Punkt A: In Verkehr gebrachte Mengen von Getränkebechern und Lebensmittelverpackungen

Von den 27 Ländern (25 EU-Mitgliedstaaten und zwei EWR-EFTA-Länder), die die Mengen der in Verkehr gebrachten Getränkebecher und Lebensmittelverpackungen gemeldet haben, berichteten 15 nur nach Gewicht, sechs nur die Anzahl der Artikel und sechs beides. Kein Land machte von der Möglichkeit Gebrauch, diese Mengen im Hinblick auf Verbringungen in andere und aus anderen Mitgliedstaaten oder Nicht-EU-Ländern anzupassen.

Die gemeldeten Werte sind von Land zu Land sehr unterschiedlich und variieren je nach Produkt, Messgröße (Gewicht des Kunststoffs in den Artikeln und Gesamtgewicht der Artikel) und Methode der Erfassung (Gewicht oder Anzahl der Artikel). Was die nach Gewicht zu meldenden Werte (Abbildung 1 a) anbelangt, so wurden für 2022 insgesamt 526 482 Tonnen (davon 524 003 Tonnen aus EU-Mitgliedstaaten) Kunststoff aus Lebensmittelverpackungen und 152 290 Tonnen (152 037 Tonnen aus EU-Mitgliedstaaten) aus Getränkebechern als in Verkehr gebracht gemeldet. Dies entspricht Pro-Kopf-Werten von 1,60 kg Kunststoff aus Lebensmittelverpackungen und 0,46 kg aus Getränkebechern[1] (diese Werte gelten auch für die Untergruppe, die nur EU-Mitgliedstaaten umfasst). Das Gesamtgewicht, einschließlich der Nicht-Kunststoff-Bestandteile, belief sich auf 637 456 Tonnen (davon 634 744 aus EU-Mitgliedstaaten) aus Lebensmittelverpackungen und 218 469 Tonnen (davon 218 092 aus EU-Mitgliedstaaten) aus Getränkebechern. Bei Artikeln, die nur teilweise aus Kunststoff bestehen, lag der durchschnittliche Kunststoffanteil (gemittelt über die EU- und EWR-/EFTA-Länder) bei 27,8 % des Gesamtgewichts für Getränkebecher und bei fast 30 % für Lebensmittelverpackungen (nahezu gleiche Werte für die Untergruppe, die nur EU-Mitgliedstaaten umfasst). Die Werte für Lebensmittelverpackungen wurden vor allem durch wenige Länder mit sehr hohen Zahlen beeinflusst (siehe Abbildung 2 und Abbildung 3). Insgesamt machen die gemeldeten Mengen 7,9 % des Gewichts der in diesen Ländern entstandenen Verpackungsabfälle aus Kunststoff[2] aus.

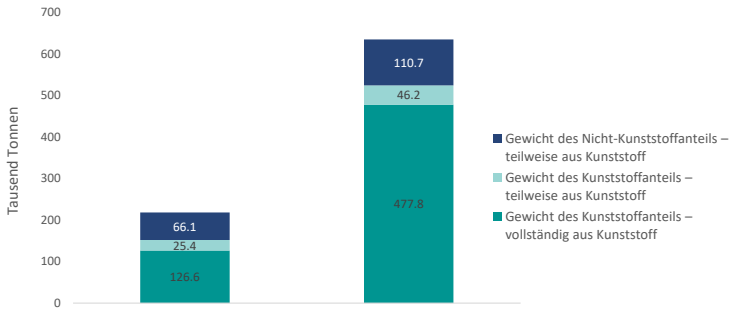
Was die Produktanzahl (Abbildung 1 b) betrifft, so wurden 17,3 Mrd. (davon 17 Mrd. aus EU-Mitgliedstaaten) Getränkebecher und 111,1 Mrd. (111,06 Mrd. aus EU-Mitgliedstaaten) Lebensmittelverpackungen für das Jahr 2022 als in Verkehr gebracht gemeldet. Diese Gesamtzahlen entsprechen 95,9 (97 für EU-Mitgliedstaaten) Getränkebechern und 616,7 (636 für EU-Mitgliedstaaten) Lebensmittelverpackungen pro Kopf. 88,5 % (88,8 % für die EU-Mitgliedstaaten) der Gesamtzahl waren vollständig aus Kunststoff bestehende Produkte.

[1] Im gesamten Bericht wurden die Pro-Kopf-Werte berechnet, indem die Summe des Gewichts durch die Gesamtbevölkerung der meldenden Länder geteilt wurde. Die Bevölkerungsdaten stammen von Eurostat (durchschnittliche Landesbevölkerung im Jahr 2022, Eurostat (2024a)).

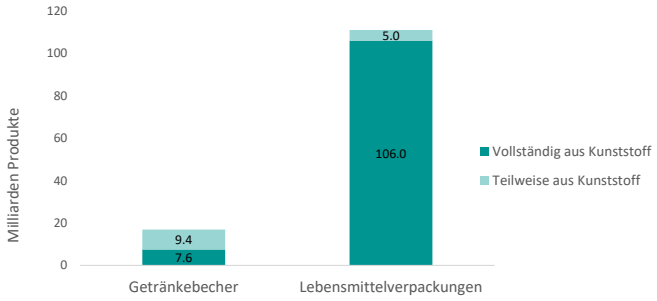
[2] Für diese Bewertung ad hoc berechnet: Gewicht des Kunststoffanteils der beiden unter Punkt a fallenden Produkte geteilt durch die Menge der entstandenen Verpackungsabfälle, unter Berücksichtigung der Länder, die zu diesem Punkt berichtet haben. Das Gewicht umfasst sowohl das Gewicht vollständig aus Kunststoff bestehender Artikel als auch den Kunststoffanteil teilweise aus Kunststoff bestehender Artikel. Die Menge der entstandenen Verpackungsabfälle aus Kunststoff basiert auf der Eurostat-Statistik „Verpackungsabfälle nach Abfallbewirtschaftungsmaßnahmen“. Dieser Vergleich ist nur als Näherungswert zu betrachten. Wie Frühwarnbewertungen (EUA, 2022) gezeigt haben, könnten die geschätzten Mengen an Verpackungsabfällen aus Kunststoff in einigen Ländern noch unter dem tatsächlichen Aufkommen liegen.

Abbildung 1: Einweggetränkebecher und Einweglebensmittelverpackungen aus Kunststoff, die 2022 in der EU in Verkehr gebracht wurden – absolute Gesamtwerte, basierend auf Gewicht (a) und Anzahl der Produkte (b).

a)



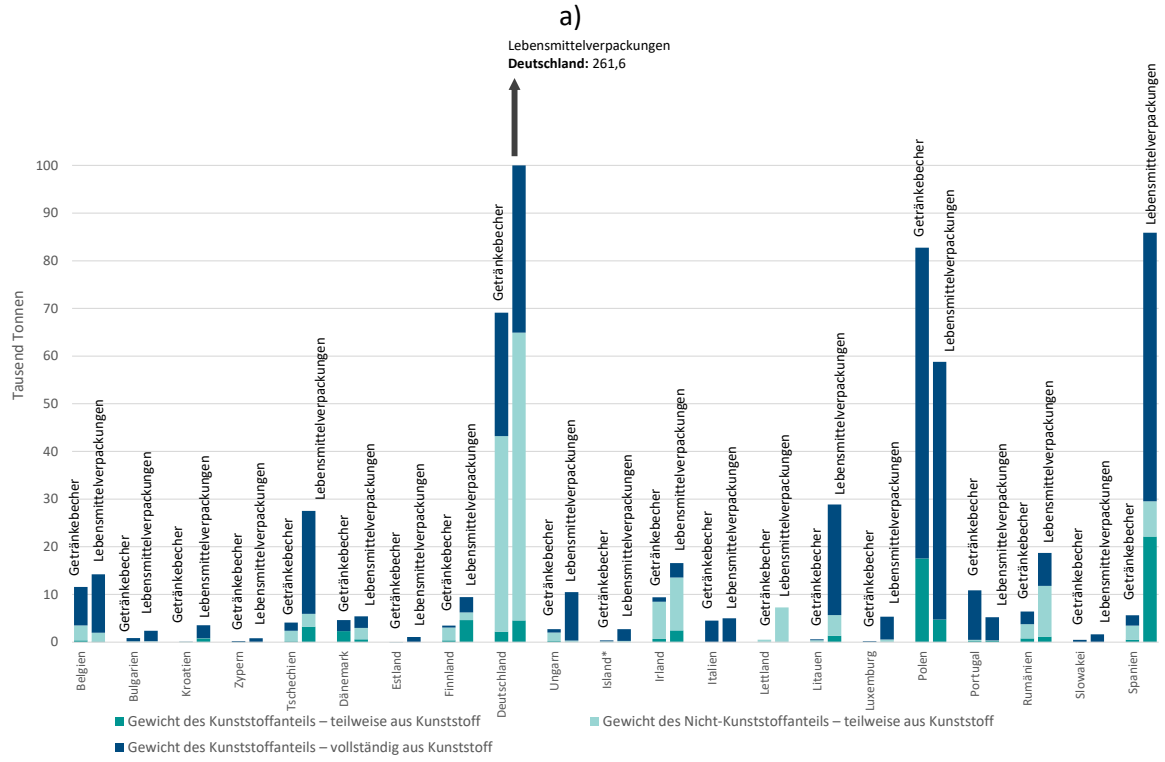
b)

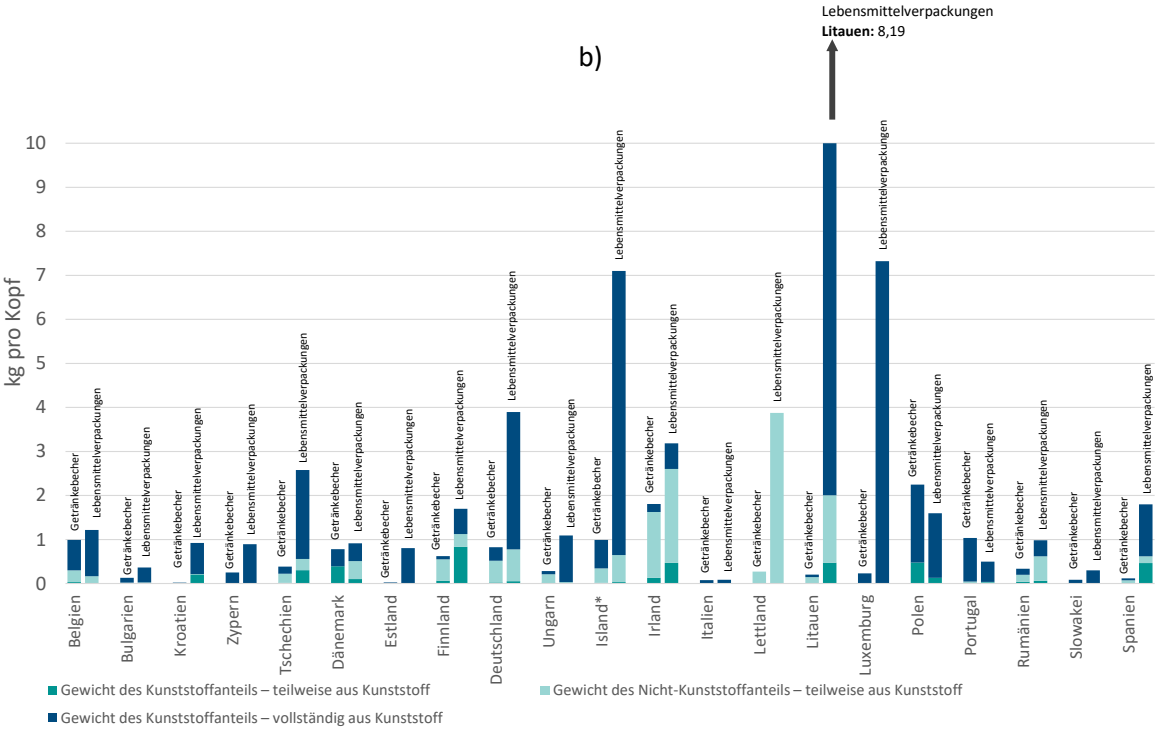


Anmerkung: Abbildung 1 a basiert auf Daten aus 20 EU-Mitgliedstaaten. Abbildung 1 b basiert auf Daten aus 11 EU-Mitgliedstaaten. Siehe Aufschlüsselung nach Ländern in Abbildung 2.

Abbildung 2: Einweggetränkebecher und Einweglebensmittelverpackungen aus Kunststoff, die 2022 in Verkehr gebracht wurden (EU-Mitgliedstaaten und EWR-EFTA-Länder) – absolute Werte nach Ländern, basierend auf Gewicht a) und Pro-Kopf-Werten b). Die Länder, die in der Grafik fehlen, haben keine Daten nach dieser Methode gemeldet.

Abbildung 2 a zeigt die von den Ländern gemeldeten Daten und Abbildung 2 b die Pro-Kopf-Werte, mit erheblichen Unterschieden zwischen den Ländern.

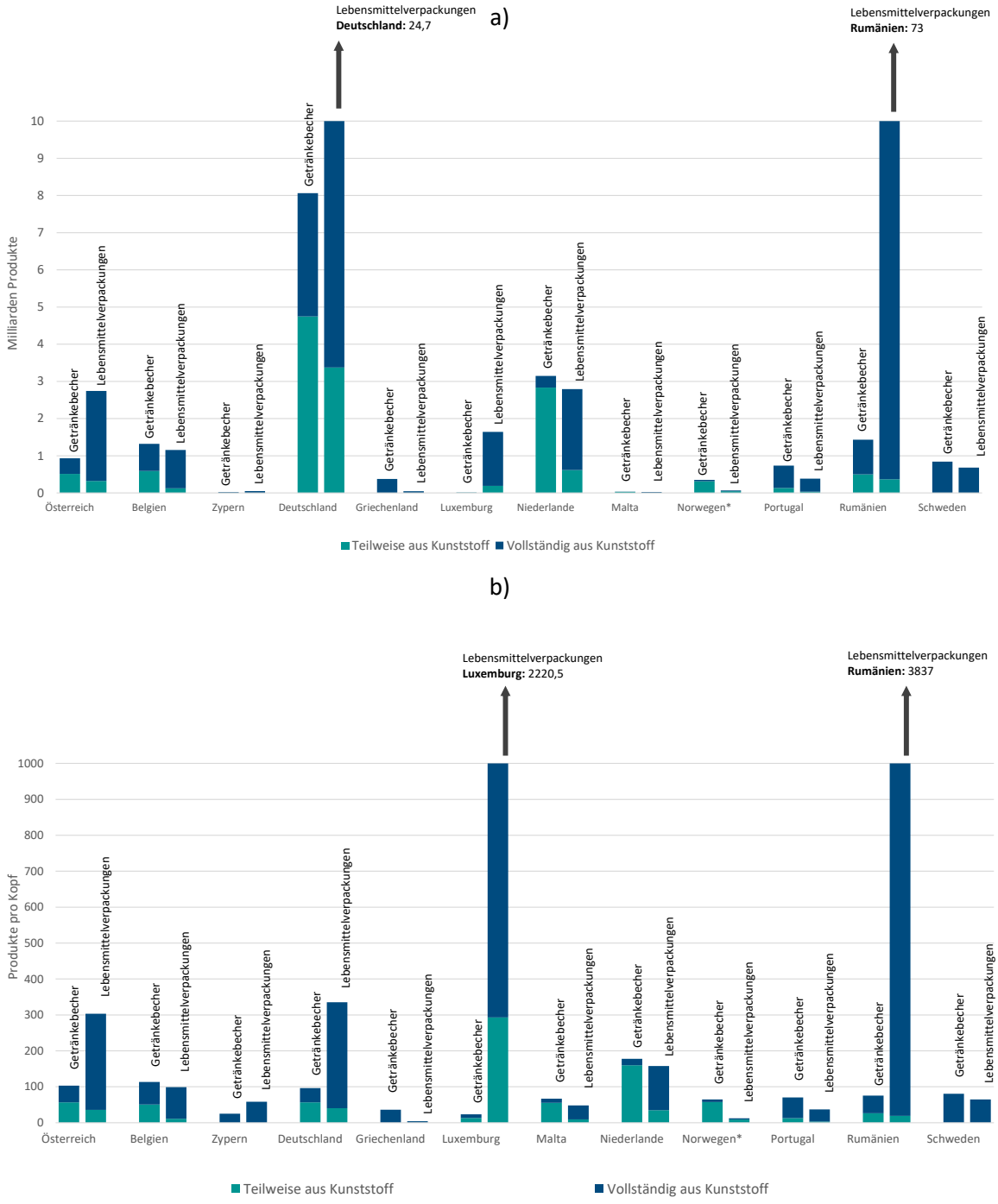




Anmerkung: * EWR-EFTA-Länder.

Abbildung 3: Einweggetränkebecher und Einweglebensmittelverpackungen aus Kunststoff, die 2022 in Verkehr gebracht wurden (EU-Mitgliedstaaten und EWR-EFTA-Länder) – absolute Werte nach Ländern, basierend auf der Anzahl der Produkte (a) und Pro-Kopf-Werten (b). Die Länder, die in der Grafik fehlen, haben keine Daten nach dieser Methode gemeldet.

Abbildung 3 zeigt die nach Anzahl der Artikel gemeldeten Daten in absoluten Werten (a) und pro Kopf (b).

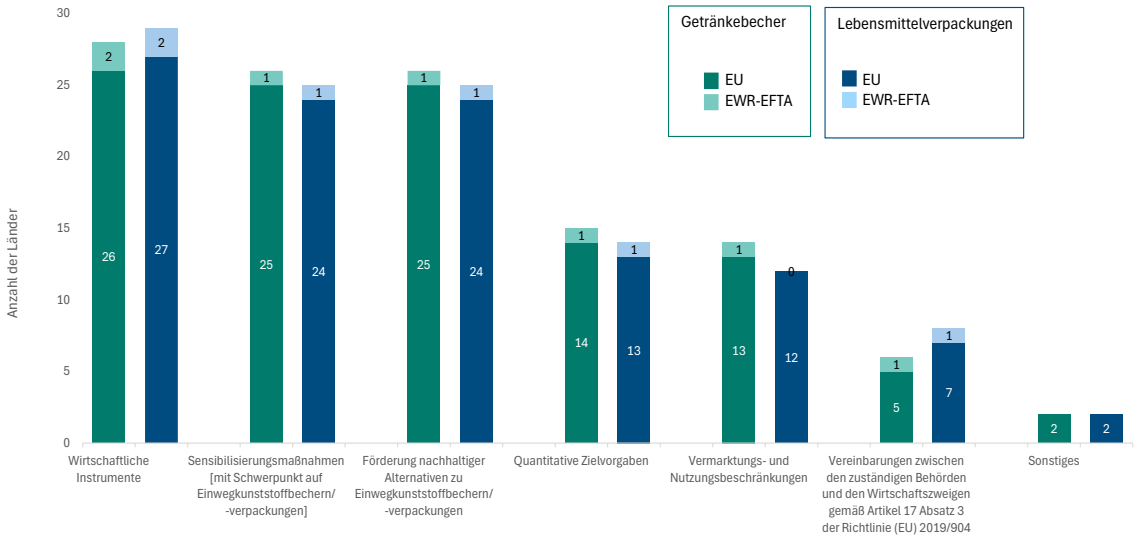


Anmerkung: * EWR-EFTA-Länder.

Punkt B: Maßnahmen zur Verbrauchsminderung für Getränkebecher und Lebensmittelverpackungen

Die Berichtsvorlage enthielt eine Maßnahmenliste nach Kategorien und Unterkategorien; die Länder sollten angeben, welche dieser Maßnahmen sie angewendet haben. Alle Länder nannten wirtschaftliche Instrumente, und die meisten gaben an, Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Förderung nachhaltiger Alternativen ergriffen zu haben (Abbildung 4). Die meisten Länder meldeten für Getränkebecher und Lebensmittelverpackungen die gleichen Maßnahmen.

Abbildung 4: Zahl der Länder mit geltenden Maßnahmen zur Verbrauchsminderung für Einweggetränkebecher und Einweglebensmittelverpackungen aus Kunststoff im Jahr 2022 (EU-Mitgliedstaaten und EWR-EFTA-Länder).

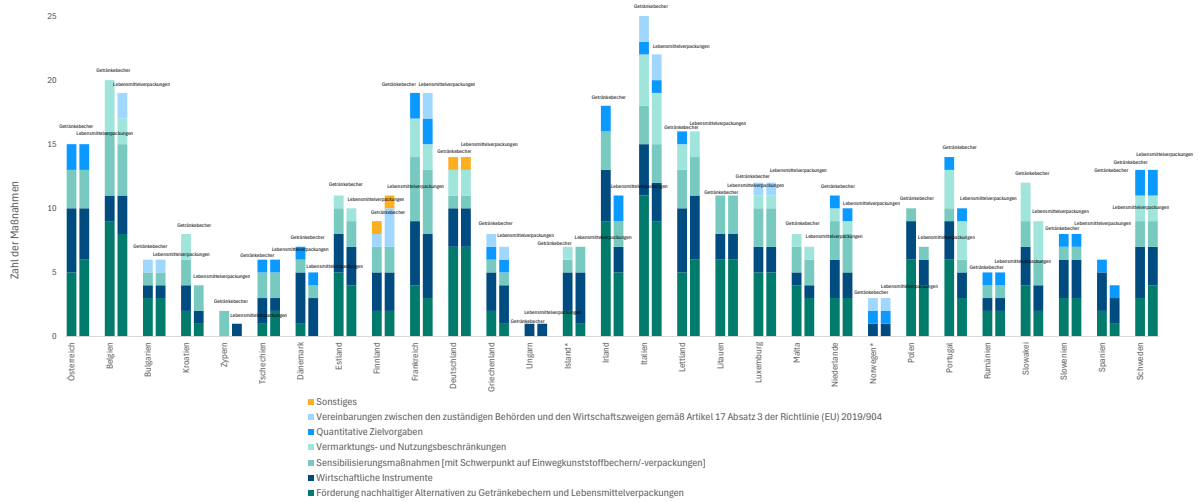


Die Maßnahmen stehen häufig im Zusammenhang mit politischen Konzepten zu Verpackungen oder mit der Umsetzung der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel. Einige der gemeldeten Maßnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten und sind in diesem Bericht noch nicht berücksichtigt.

Häufig gemeldete Unterkategorien von Maßnahmen waren: i) Verpflichtungen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung (20 EU-Mitgliedstaaten), ii) Kampagnen zur Sensibilisierung für negative Umweltauswirkungen (21 EU-Mitgliedstaaten), iii) Förderung nachhaltiger Alternativen zu diesen Einwegkunststoffartikeln (z. B. wiederverwendbarer Lebensmittelverpackungen) (19 EU-Mitgliedstaaten), iv) Verpflichtungen oder Anreize für Unternehmen, den Endverbrauchern an der Verkaufsstelle nachhaltige Alternativen zu Einwegkunststoffartikeln anzubieten (17 EU-Mitgliedstaaten), v) Förderung kostenloser öffentlicher Trinkwasserquellen, die zum Mitführen nachfüllbarer Getränkebecher oder zum Trinken direkt aus dem Wasserhahn anregen sollen (14 EU-Mitgliedstaaten). 14 EU-Mitgliedstaaten gaben an, quantitative Ziele zur Verringerung der Menge der in Verkehr gebrachten Einweggetränkebecher und Einweglebensmittelverpackungen aus Kunststoff eingeführt zu haben. Siehe Anhang 1 für das gesamte Maßnahmenbündel nach Kategorien und Unterkategorien und Anhang 2 für Einzelheiten zu den quantitativen Zielvorgaben.

Die Gesamtzahl der geltenden Maßnahmen war von Land zu Land unterschiedlich (Abbildung 5). Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Länder sehr häufig für verschiedene Kategorien und Unterkategorien von Maßnahmen auf dasselbe politische Instrument bezogen. Einige Länder gaben für eine bestimmte Unterkategorie mehrere politische Maßnahmen als Referenz an.

Abbildung 5: Geltende Maßnahmen zur Verbrauchsminderung für Einweggetränkebecher und Einweglebensmittelverpackungen aus Kunststoff im Jahr 2022 (EU-Mitgliedstaaten und EWR-EFTA).



Anmerkung: * EWR-EFTA-Länder.

Diese Zahlen geben keinen Aufschluss über den Grad der Durchsetzung und Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen. Zudem lässt sich nicht beurteilen, ob die gemeldeten Maßnahmen verhältnismäßig und diskriminierungsfrei sind.

Punkt C: Getrennte Sammlung von Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff

Alle 29 Länder (27 EU-Mitgliedstaaten und zwei EWR-EFTA-Länder) meldeten Daten über das Gewicht der in Verkehr gebrachten Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff. Einige Länder erwähnten die Auswirkungen von Verbringungen dieser Flaschen zwischen EU-Ländern und Ausfuhren/Einfuhren in/aus Nicht-EU-Länder(n)[3] auf die gemeldeten Daten, meldeten jedoch für keines dieser Phänomene gesonderte Zahlen[4]. Vier EU-Mitgliedstaaten nutzten die im Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1752 der Kommission vorgesehene Option, die Menge der in Verkehr gebrachten Flaschen als Gewicht des Abfallaufkommens dieses Produkts zu schätzen. In diesem Fall mussten die Länder die Mengen für vier Abfallströme melden: i) getrennt gesammelte Abfälle gemäß den Anforderungen der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel[5], ii) getrennt gesammelte Abfälle, jedoch nicht gemäß den

[3] So führte Estland etwa Zuströme aus Nachbarländern als Grund dafür an, dass die Zahlen für die getrennte Sammlung höher ausfielen als die für die in Verkehr gebrachten Mengen, und Malta wies darauf hin, dass Zuströme aus anderen Ländern während der Sommersaison berücksichtigt werden sollten.

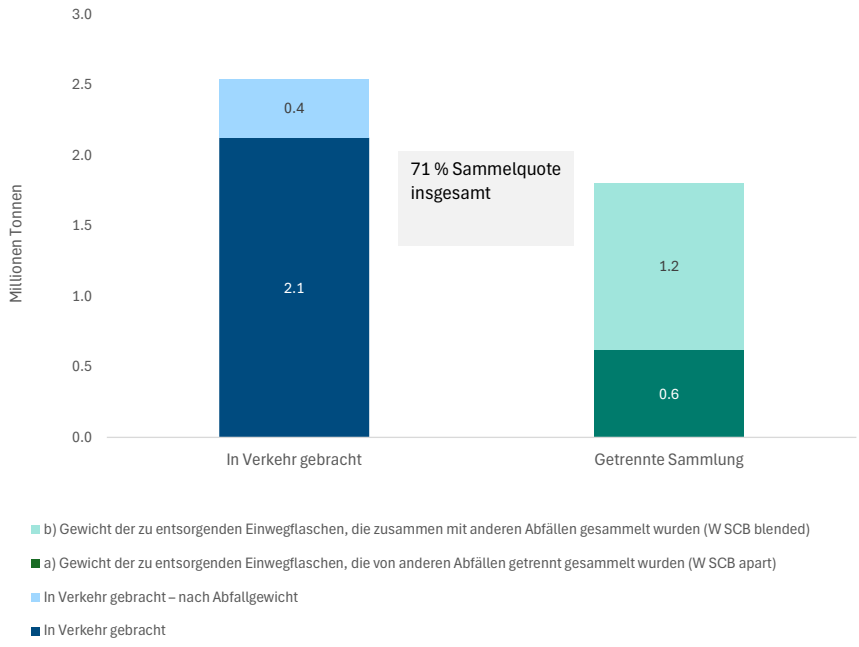
[4] Nur Spanien meldete Werte von Null, da angenommen wurde, dass die Ströme in das Land und aus dem Land sich ausgeglichen haben.

[5] Wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
a) Die zu entsorgenden Einwegflaschen wurden zwecks Recycling getrennt von anderen Abfällen gesammelt;
b) die zu entsorgenden Einwegflaschen wurden zusammen mit anderen Verpackungsabfallfraktionen von Siedlungsabfällen oder mit anderen aus Kunststoff, Metall, Papier oder Glas bestehenden Nichtverpackungsfraktionen von Siedlungsabfällen zwecks Recycling getrennt gesammelt, und i) bei der

Anforderungen der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel, iii) gemischte Siedlungsabfälle, iv) achtlos weggeworfene Abfälle. Für alle Abfallströme außer ii) wurden Daten vorgelegt.

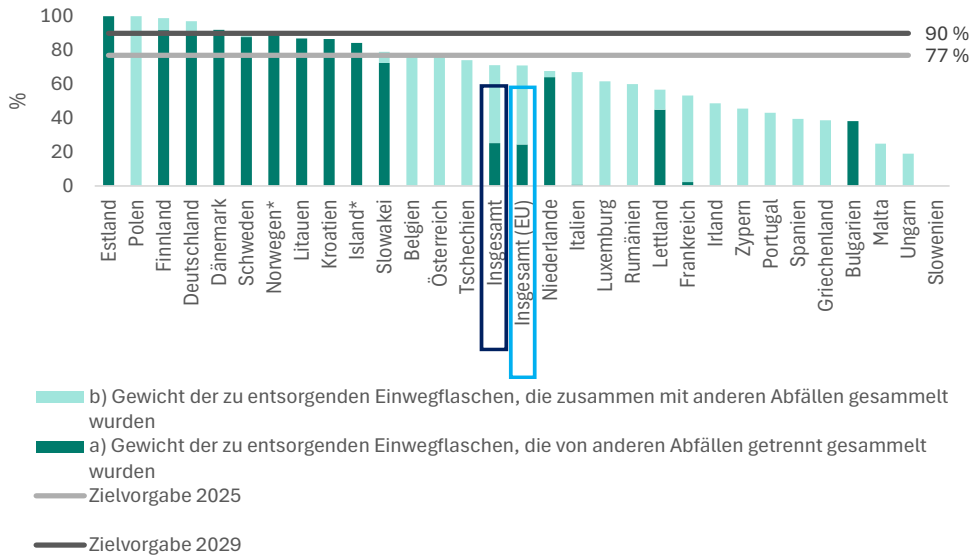
Insgesamt wurden 2,56 Mio. Tonnen (davon 2,54 Mio. aus EU-Mitgliedstaaten) Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff für das Jahr 2022 als in Verkehr gebracht gemeldet, was 5,7 kg pro Kopf entspricht (dies gilt auch für die Untergruppe der EU-Mitgliedstaaten). 1,83 Mio. Tonnen (davon 1,8 Mio. aus EU-Mitgliedstaaten) wurden als getrennt gesammelte Abfälle gemäß den Anforderungen der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel gemeldet, was einer Gesamtquote der getrennten Sammlung von 71 % für die EU-Mitgliedstaaten entspricht (71,2 % unter Berücksichtigung der EWR-EFTA-Länder) (Abbildung 6). 12 (10 EU-Mitgliedstaaten) der 26 Meldeländer meldeten Quoten der getrennten Sammlung, die über dem in der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel festgelegten Ziel von 77 % für 2025 lagen, und sechs EU-Mitgliedstaaten meldeten sogar Quoten über dem für 2029 festgelegten Ziel von 90 % (Abbildung 7).

Abbildung 6: In Verkehr gebrachte und getrennt gesammelte Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff (EU-Mitgliedstaaten) – Gesamtwerte im Jahr 2022.



Sammlung werden keine Abfälle gesammelt, die gefährliche Stoffe enthalten könnten; ii) die Abfallsammlung und die anschließende Sortierung sind so gestaltet und werden so durchgeführt, dass die Kontaminierung der gesammelten zu entsorgenden Einwegflaschen mit Kunststoffabfällen, die nicht von diesen Flaschen stammen, und mit anderen Abfällen minimiert wird; iii) die Abfallbewirtschaftungsunternehmen führen Qualitätssicherungssysteme ein, um zu prüfen, ob die in den Ziffern i und ii festgelegten Bedingungen erfüllt sind.

Abbildung 7: Quote der getrennten Sammlung von Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff nach Ländern im Jahr 2022 (EU-Mitgliedstaaten und EWR-EFTA-Länder).



Anmerkung: Die Reihenfolge der Länder richtet sich nach der Quote der getrennten Sammlung. Slowenien hat keine Daten übermittelt.

Auffällig ist, dass 10 der 12 Länder, die das Ziel für 2025 bereits 2022 erreicht haben, über Pfandsysteme für Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff verfügen. Dies verdeutlicht die Wirksamkeit von Pfandsystemen, die die Mitgliedstaaten gemäß der neuen Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle einführen müssen. Viele Länder sind bereits dabei, solche Systeme einzurichten, oder planen, dies in Kürze zu tun (weitere Einzelheiten siehe Anhang 3).

Die Mengen der in Verkehr gebrachten Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff waren 2022 von Land zu Land sehr unterschiedlich (siehe absolute Werte und Pro-Kopf-Werte in Anhang 4). Erwartungsgemäß meldeten die bevölkerungsreichsten Länder die höchsten absoluten Mengen (Deutschland, Italien, Frankreich, Polen und Spanien). Malta und Zypern meldeten jedoch die höchsten Pro-Kopf-Werte. Was die getrennte Sammlung anbelangt, so meldeten 23 Länder (22 EU-Mitgliedstaaten) Werte für getrennt gesammelte Einwegkunststoffflaschen, die zusammen mit anderen Abfallströmen gesammelt wurden. 18 Länder meldeten Mengen an Einwegkunststoffflaschen, die getrennt von sonstigen Abfallströmen gesammelt wurden, hauptsächlich über Pfandsysteme. Die übrigen Länder meldeten Null- oder keine Werte, aus einem der folgenden Gründe: i) Es gibt keine Systeme für die getrennte Sammlung ohne Vermischung mit anderen Abfallströmen. ii) Flaschen werden zusammen mit anderen trockenen Abfällen gesammelt. iii) Einige Länder waren unsicher, ob ihre Systeme in der Lage sind, Flaschen vollständig getrennt von anderen Abfallströmen zu sammeln.

Punkt D: In Verkehr gebrachte Mengen von Fanggeräten mit Kunststoffanteil und gesammelter Fanggeräte-Abfall

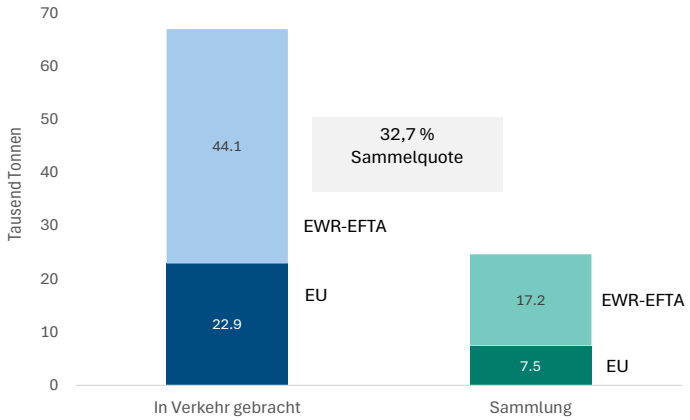
Insgesamt 25 Länder (23 EU-Mitgliedstaaten und zwei EWR-EFTA-Länder) meldeten Daten über die in Verkehr gebrachten Fanggeräte mit Kunststoffanteil und 22 dieser Länder (20 EU-Mitgliedstaaten und zwei EWR-EFTA-Länder) meldeten Daten über den gesammelten Fanggeräte-Abfall. Die meisten Länder meldeten nur die obligatorischen Daten, d. h. die Gesamtmengen der Fanggeräte ohne weitere Aufschlüsselung. Sechs Länder (fünf EU-Mitgliedstaaten) legten jedoch eine weitere

Datenaufschlüsselung vor, entweder nach Art des Fanggeräts oder nach Material (Kunststoff, Metall, Kautschuk) (siehe Anhang 5 für die aufgeschlüsselten Daten).

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 67 000 Tonnen Fanggeräte (davon 22 900 aus EU-Mitgliedstaaten) als in Verkehr gebracht und 24 700 Tonnen (davon 7 500 aus EU-Mitgliedstaaten) als gesammelter Fanggeräte-Abfall gemeldet[6]. Dies entspricht einer Sammelquote von insgesamt 32,7 % für die EU-Mitgliedstaaten (36,8 %, wenn auch die EWR-EFTA-Länder berücksichtigt werden) (Abbildung 8). Die Sammelquoten reichten von 0 % bis zu Werten über 100 % (Abbildung 9)（Letzteres gilt in der Regel für Länder mit einer langen Küstenlinie). Insgesamt meldeten die Binnenländer sowohl für die in Verkehr gebrachten als auch die gesammelten Mengen Werte von 0 %, obwohl Fanggeräte durchaus auch in diesen Ländern in Verkehr gebracht werden könnten. Zwar enthält die Richtlinie über Einwegkunststoffartikel keine verbindlichen quantitativen Sammelziele, die Mitgliedstaaten mit Meeresgewässern sind jedoch verpflichtet, ab dem 1. Januar 2025 jährliche nationale Sammelquoten für Fanggeräte-Abfall, der recycelbaren Kunststoff enthält, festzulegen. Auf Basis der in diesem Jahr gemeldeten Daten wird im Rahmen der Evaluierung der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel im Jahr 2027 geprüft werden können, ob die Einführung verbindlicher Sammelziele möglich ist.

Die Mengen der in Verkehr gebrachten und gesammelten Fanggeräte war von Land zu Land sehr unterschiedlich (Abbildung 10), wobei eine starke Korrelation bestand zwischen i) den in Verkehr gebrachten Mengen und den gesammelten Mengen und ii) diesen Werten und der Tonnage der Fischereiflotte in den einzelnen Ländern (Daten zur Größe der Fischereiflotte sind Anhang 6 zu entnehmen). Die Länder meldeten Werte von wenigen Tonnen bis zu mehr als 42 000 Tonnen, die in Verkehr gebracht wurden, und bis zu 15 000 Tonnen gesammelten Fanggeräte-Abfall. Die größten in Verkehr gebrachten Mengen wurden von Norwegen, Litauen, Frankreich und Portugal gemeldet. Dies scheint zum Teil auf unterschiedliche Situationen in den einzelnen Ländern zurückzuführen zu sein, zum Teil aber auch auf unterschiedliche Bemühungen zur Datenerhebung (siehe Abschnitt „Datenquellen und Methoden“), da die Länder häufig Schwierigkeiten bei der Meldung genauer Daten angaben (siehe Abschnitt „Zuverlässigkeit“).

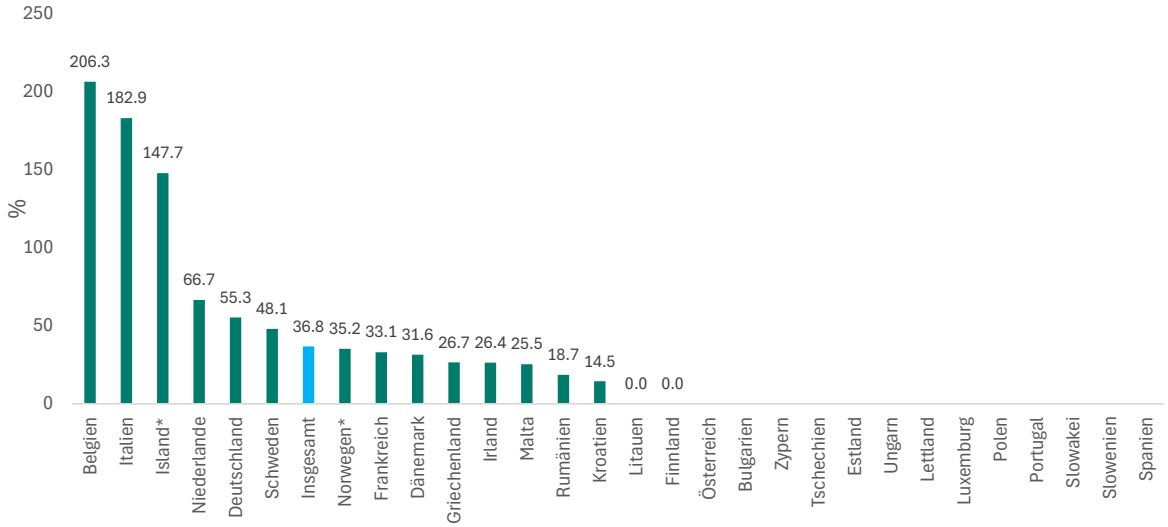
Figure 8: In Verkehr gebrachte Fanggeräte und gesammelter Fanggeräte-Abfall – Gesamtwerte für 2022 (EU-Mitgliedstaaten und EWR-EFTA-Länder).



Anmerkung: Daten, deren Vertraulichkeit gewahrt bleiben soll, sind in der Abbildung nicht berücksichtigt.

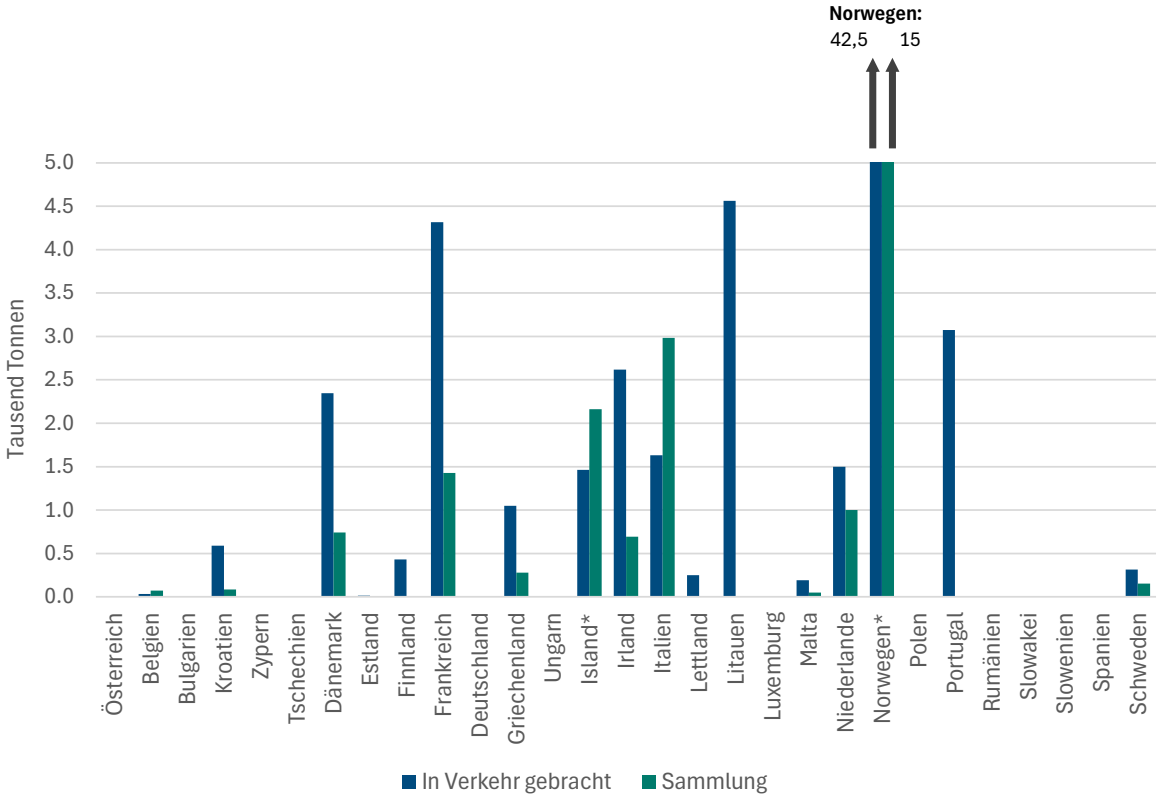
[6] Daten, deren Vertraulichkeit gewahrt bleiben soll, sind in der Abbildung und den Gesamtwerten nicht berücksichtigt.

Abbildung 9: Sammelquote für Fanggeräte-Abfall nach Ländern – 2022 (EU-Mitgliedstaaten und EWR-EFTA-Länder). Quelle: Eigene Berechnung auf der Grundlage der gemeldeten Daten, indem die in Verkehr gebrachten Mengen durch die gesammelten Mengen dividiert werden.



Anmerkung: Die Reihenfolge der Länder, die Daten gemeldet haben, richtet sich nach ihrer Sammelquote.

Figure 10: In Verkehr gebrachte Fanggeräte und gesammelter Fanggeräte-Abfall (Punkt d) – absolute Werte nach Ländern 2022 (EU-Mitgliedstaaten und EWR-EFTA-Länder).



3. Organisation der Datenerhebung und Datenqualität

Organisation der Datenerhebung

Die Benennung der führenden Berichterstatter nahm zwischen einem und acht Monaten in Anspruch, wobei es in einigen Ländern aufgrund von Personalmangel oder institutionellen Umstrukturierungen zu Verzögerungen kam. Die am häufigsten beteiligten Einrichtungen waren Ministerien mit Zuständigkeit für Umweltfragen und nationale Umweltagenturen (siehe Liste der nationalen Stellen für die Berichterstattung in Anhang 7).

Ab dem 1. Quartal 2024 hat die Europäische Umweltagentur im Auftrag der Kommission und in enger Zusammenarbeit mit ihr Vorlagen für die Berichterstattung entwickelt und getestet. Die Agentur erstellte auch unterstützende Materialien, darunter ein „Manual for Reporters“ (Handbuch für Berichterstatter), und veranstaltete drei Webinare, um den Ablauf zu erläutern. Die Agentur hat eine Website eingerichtet, um die Länder über den Rechtsrahmen zu informieren und ihnen Berichtsvorlagen sowie unterstützende Materialien zur Verfügung zu stellen. Die kontinuierliche Unterstützung erfolgte über einen Helpdesk.

Die Europäische Umweltagentur hat im Auftrag der Kommission und in enger Zusammenarbeit mit ihr die eingegangenen Daten und Informationen gründlich überprüft und gemeinsam mit den nationalen Berichterstattern an deren Verbesserung gearbeitet, um sicherzustellen, dass die einzelnen Elemente korrekt gemeldet, Pflichtfelder ausgefüllt und Erläuterungen im Qualitätskontrollbericht vollständig nachvollziehbar waren. Nach der Phase der Datenerhebung wurden die Länder mittels eines Fragebogens um Rückmeldungen gebeten. Die Antworten zeigten ein hohes Maß an Zufriedenheit mit dem Prozess und wiesen zugleich auf Herausforderungen bei der Berichterstattung für 2025 hin (Einzelheiten siehe Anhang 8).

Datenqualität

Die Länder verwendeten unterschiedliche Datenquellen und Methoden und wiesen häufig auf Probleme hinsichtlich der Genauigkeit hin. Im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses wurden außerdem immer wieder Kohärenzprobleme festgestellt, die so weit wie möglich behoben wurden, indem den Berichterstattern optimierte Leitlinien an die Hand gegeben wurden. Dennoch ist es möglich, dass die nationalen Berichterstatter die Anforderungen an die Daten und Informationen unterschiedlich ausgelegt haben, z. B. bei der Wahl der wichtigsten Maßnahmen zur Verminderung des Verbrauchs an Einwegkunststoffartikeln unter Punkt b. Da das Ausfüllen wichtiger Felder, die für das Verständnis bestimmter Merkmale und Einschränkungen der Daten notwendig sind, nicht obligatorisch war, wurden im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses möglicherweise nicht alle relevanten Datenbeschränkungen erkannt. Daher sind die Ergebnisse der Berichterstattung in diesem ersten Jahr mit Vorsicht zu interpretieren. Insbesondere ist es wichtig, von Datenvergleichen zwischen den Ländern abzusehen.

Datenquellen und Methoden

Die Länder stützten ihre Daten auf eine Vielzahl von Quellen, häufig mehr als eine, und einige Länder verwendeten für die Angaben zu ihren Datenquellen eine andere Kategorisierung als die im Berichtsformat vorgesehene[7]. Viele Länder wiesen auf Probleme mit der Datenqualität hin und

[7] Ungarn verwies beispielsweise in seinem Qualitätskontrollbericht zu Punkt a auf Probleme mit den Daten im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung, obwohl Regime der erweiterten Herstellerverantwortung nicht als Datenquellen für die Berichterstattung angegeben waren.

erklärten, dass sie im nächsten Jahr bessere Schätzungen vorlegen würden. In einigen Fällen legten die Länder aufgrund fehlender Daten für 2022 Zahlen für andere Jahre vor.

Für **Punkt a** waren Regime der erweiterten Herstellerverantwortung und spezielle Erhebungen die Hauptquelle (siehe Anhang 9). Nur ein Land (Litauen) verwendete Daten aus Pfandsystemen (für Getränkebecher). In den meisten Fällen verwendeten die Länder für Getränkebecher dieselben Datenquellen und Methoden wie für Lebensmittelverpackungen, und sie stützten sich häufig auf Daten zur Abfallbewirtschaftung. Die meisten Länder, die Daten aus Regimen der erweiterten Herstellerverantwortung verwendeten, machten Angaben auf Basis des Gewichts. Beim Berichtsformat für **Punkt b** waren die Berichterstatter nicht verpflichtet, die angewandten Methoden für diesen Punkt anzugeben. Die Vielfalt der gemeldeten Maßnahmen[8] deutet auf recht unterschiedliche Methoden in den einzelnen Ländern hin. Für **Punkt c** (in Verkehr gebrachte und getrennt gesammelte Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff) waren Pfandsysteme und Regime der erweiterten Herstellerverantwortung sowie Abfallstatistiken die am häufigsten genannten Datenquellen (siehe Anhang 9).

Für **Punkt d** (in Verkehr gebrachte Fanggeräte und gesammelter Fanggeräte-Abfall) waren Erhebungen bei Fanggeräteherstellern und Hafenbetreibern sowie Handelsstatistiken die am häufigsten verwendeten Quellen – sowohl insgesamt als auch bei den Ländern mit den höchsten gemeldeten Mengen (siehe Anhang 9). Vier Länder gaben an, Daten aus Regimen der erweiterten Herstellerverantwortung verwendet zu haben. Kein Land gab an, Umrechnungsfaktoren zur Ableitung der Daten verwendet zu haben.

Vollständigkeit

Insgesamt 29 Länder übermittelten die Daten und Informationen zur Erfüllung ihrer Berichtspflichten für 2024 – alle EU-Mitgliedstaaten und zwei EWR-EFTA-Länder (Island und Norwegen). Alle diese Länder übermittelten Daten für die Punkte b und c, während 27 Länder Daten für Punkt a und 25 Daten für Punkt d meldeten. Die meisten Länder haben nur die obligatorischen Daten übermittelt. Insgesamt wurden von keinem Land Daten vorgelegt, die eine Bewertung der Auswirkungen von Verbringungen, Handel, Trittbrettfahrern, Online-Verkäufen oder De-minimis-Vorschriften ermöglichen würden. Die obligatorischen Daten für Punkt b waren sehr begrenzt, was es schwierig machte, die geltenden Maßnahmen zu ermitteln und zu verstehen[9]. Bei der Berichterstattung zu Punkt a waren in den Länderberichten einige obligatorische Datenfelder nicht ausgefüllt, was häufig darauf zurückzuführen war, dass i) die Daten über Artikel, die nur teilweise aus Kunststoff bestehen, begrenzt waren oder ii) in den Statistiken nicht zwischen vollständig aus Kunststoff bestehenden Artikeln und nur teilweise aus Kunststoff bestehenden Artikeln unterschieden wird. Für Punkt c wurden Null- oder keine Werte für Abfälle gemeldet, die getrennt gesammelt wurden, jedoch nicht gemäß den Anforderungen der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel. Für Punkt d ist Folgendes festzustellen: i) Nicht alle Länder meldeten die Mengen des gesammelten Fanggeräte-Abfalls, welche zur Berechnung der Sammelquote benötigt werden, und ii) nur wenige Länder legten freiwillig eine Datenaufschlüsselung nach Material und Art des Fanggeräts vor.

[8] Etwa in Bezug auf Ambitionsniveau, angesprochene Akteure und Sektoren sowie geografische Reichweite.

[9] Vier Länder füllten nur die obligatorischen Angaben aus, d. h., sie gaben an (Ja/Nein), ob in dem Land die jeweilige Maßnahme in Kraft war. Die anderen Länder legten zumindest einige freiwillige Informationen vor, die es ermöglichten, die spezifische Maßnahme (URL bzw. Verweis auf das politische Dokument) oder das Jahr des Inkrafttretens zu ermitteln. 20 Länder füllten zusätzliche Felder für freiwillige Informationen aus: geografischer Anwendungsbereich der Maßnahme, angesprochene Akteure, obligatorischer/freiwilliger Charakter der Maßnahme usw. Dennoch wurden die Informationen meist nur unvollständig bereitgestellt.

Die Länder gaben häufig an, dass sie davon ausgingen, in den folgenden Jahren einen umfassenderen Bericht vorlegen zu können, insbesondere dank der Regime der erweiterten Herstellerverantwortung, die ab dem 1. Januar 2025 eingerichtet werden sollen.

Zuverlässigkeit

Die Länder verwiesen häufig auf Datenbeschränkungen und Probleme hinsichtlich der Genauigkeit. Methoden zur Datenüberprüfung wurden nur von einer begrenzten Anzahl von Ländern angewendet (17 für Punkt a, 22 für Punkt b und 9 für Punkt d), wobei Vollständigkeitsprüfungen und Gegenkontrollen die am häufigsten verwendeten Methoden waren. Es wurden mehrere Probleme hinsichtlich der Genauigkeit festgestellt (siehe Anhang 10), insbesondere bei den Daten zu Getränkebechern und Lebensmittelverpackungen, wobei Stichproben- und Erfassungsfehler die am häufigsten genannten Probleme waren. Aufgrund von Datenbeschränkungen und Problemen hinsichtlich der Genauigkeit ist bei der Interpretation der Daten Vorsicht geboten.

Ein länderübergreifender Vergleich der gemeldeten Daten hilft auch bei der Bewertung der Datenzuverlässigkeit. So fielen die Pro-Kopf-Werte sehr unterschiedlich aus, was auf einen der folgenden Gründe hindeuten könnte: i) Untererfassung (z. B. aufgrund nur eingeschränkt betriebener Datenerhebung), ii) Übererfassung durch einige Länder (z. B. Daten, die einen breiteren Anwendungsbereich abdecken als den von der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel vorgesehenen). Die gemeldeten Daten zu Fanggeräten zeigten auch extrem unterschiedliche Werte in den einzelnen Ländern, von denen viele für dieses erste Jahr der Berichterstattung erhebliche Datenbeschränkungen meldeten.

Obwohl sich der Umfang der Berichterstattung und die Statistiken über Kunststoffverpackungen, die im Rahmen der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel gemeldet wurden, teilweise unterscheiden[10], kann durch einen Vergleich der gemeldeten Werte mit den Statistiken über Verpackungsabfälle aus Kunststoff[11] (für die Punkte a und c) die Zuverlässigkeit der Zahlen bewertet werden.

Unterschiede zwischen den beiden Datensätzen könnten auf potenzielle Probleme hinsichtlich der Genauigkeit hindeuten. Während beispielsweise das gesamte Kunststoffgewicht[12] von Getränkebechern und Lebensmittelverpackungen, das unter Punkt a gemeldet wurde, im Durchschnitt fast 8 % des Gewichts der in denselben Ländern entstandenen Verpackungsabfälle aus Kunststoff ausmachte, lagen die Länderwerte zwischen 2 % und 23 %. Ebenso machen die Gesamtmengen der in Verkehr gebrachten Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff 19 % des durchschnittlichen Gewichts der in allen Ländern entstandenen Verpackungsabfälle aus (wobei die Werte für jedes Land in der Regel näher an den Werten für die in diesem Land in Verkehr gebrachten

[10] Artikel, die keine Einwegprodukte sind, fallen in den Anwendungsbereich der Daten über Verpackungsabfälle, und unterliegen deshalb nicht der Richtlinie über Einwegkunststoffe – und umgekehrt. Beispielsweise fallen wiederverwendbare Verpackungen zwar nicht unter die Richtlinie über Einwegkunststoffartikel, gelten aber als Verpackungen. Umgekehrt sind Einweggetränkebecher und Einweglebensmittelverpackungen aus Kunststoff, die leer verkauft werden und nicht zur Befüllung an der Verkaufsstelle bestimmt sind, zwar Einwegkunststoffartikel, gelten aber nicht als Verpackungen.

[11] Eurostat-Statistik „Verpackungsabfälle nach Abfallbewirtschaftungsverfahren“. Es sei auch darauf hingewiesen, i) dass die geschätzten Mengen an Verpackungsabfällen aus Kunststoff in einigen Ländern nach wie vor unter dem tatsächlichen Aufkommen liegen könnten, wie die Frühwarnbewertungen (EUA, 2022) auf der Grundlage von Daten bis 2019 gezeigt haben, und ii) dass Verpackungsabfälle aus Kunststoff seit 2009 stetig zugenommen haben.

[12] Die Summe des Gewichts vollständig aus Kunststoff bestehender Artikel und des Kunststoffanteils teilweise aus Kunststoff bestehender Artikel.

Kunststoffverpackungen liegen), aber die Werte für diese Messgröße schwanken nach wie vor zwischen 0 % und 69 %.

In Bezug auf Punkt b sollten die übermittelten Informationen als erster Versuch betrachtet werden, einen Überblick darüber zu erhalten, welche Art von Maßnahmen von den Ländern eingeführt werden, da die Ansätze recht unterschiedlich waren und nur begrenzte Informationen für die Bewertung der gemeldeten Maßnahmen zur Verfügung standen.

Die für Punkt d angegebenen Probleme hinsichtlich der Genauigkeit, bei denen im Allgemeinen nur große Akteure/Häfen berücksichtigt wurden, deuten darauf hin, dass die tatsächlichen Werte möglicherweise unterschätzt wurden.

Aktualität

Die Frist für die Berichterstattung endete am 30. Juni 2024; 18 Länder (16 EU- und zwei EWR-EFTA-Länder) reichten bis dahin ihre Meldungen ein (Anhang 7). Weitere drei Länder reichten ihre Meldungen mit einer geringen Verzögerung (unter einem Monat) ein, die übrigen Berichte gingen später ein; das letzte Land übermittelte seine Unterlagen Ende November 2024. Ein Land hat den Qualitätssicherungsprozess nicht vollständig abgeschlossen.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Berichterstattung einiger Länder mussten verschiedene Schritte für verschiedene Ländergruppen parallel durchgeführt werden. Viele Länder gaben an, dass sich ihre Berichterstattung durch die Erhebung von Daten für bestimmte Artikel, etwa Fanggeräte, verzögert habe.

Kohärenz

Bei der Berichterstattung wurden mehrere Kohärenzprobleme festgestellt, z. B.: i) unterschiedliche Auslegungen des zu meldenden Inhalts, ii) als Null gemeldete Werte, die in Wirklichkeit fehlende Werte waren, iii) die Verwendung von Einheiten, die nicht in den Berichtsvorlagen angegeben waren. Diese Probleme wurden während des Qualitätssicherungsprozesses so weit wie möglich behoben. Die sich daraus ergebenden Berichte weisen dennoch einige Unterschiede auf.

Die Kohärenz im Zeitverlauf wird im Rahmen der Berichterstattung für das nächste Jahr bewertet werden. Es wird erwartet, dass sich die Datenqualität auf der Grundlage der in diesem Jahr gewonnenen Erfahrungen verbessern wird.

4. Empfehlungen für Verbesserungen

Die Berichterstatter schätzten die Unterstützung, die die Europäische Umweltagentur in enger Zusammenarbeit mit der Kommission während des Prozesses geleistet hat, sehr (siehe Anhang 8). Dennoch könnten einige Aspekte für die künftige Berichterstattung verbessert werden, von denen fünf nachstehend aufgeführt sind.

- **Benennung der führenden Berichterstatter**. Die Länder sollten für eine kontinuierliche Durchführung der Prozesse sorgen, die Kommission über Wechsel in den Berichterstattungsteams auf dem Laufenden halten und angesichts der erheblichen Verzögerungen in diesem Jahr eine fristgerechte Übermittlung der Berichte sicherstellen.
- **Datenerhebung nach Ländern**. In der Regel meldeten die Länder nur die obligatorischen Daten. Aspekte wie Verbringungen, Handelsströme, Trittbrettfahrer usw. wurden nicht gemeldet, obwohl sie in einigen Ländern relevant sind. Auch die Beschreibung der von den Ländern ergriffenen Maßnahmen zur Senkung des Verbrauchs (Punkt b) war insgesamt eher unzureichend, sodass eine angemessene Bewertung nicht möglich war. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse

der zum Ende des Berichtszeitraums in diesem Jahr durchgeführten Umfrage (siehe Anhang 8), dass i) die meisten Länder nicht davon ausgehen, dass für die Berichterstattung 2025 (Bezugsjahr 2023) Daten aus den im Rahmen der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel eingerichteten Regimen der erweiterten Herstellerverantwortung verfügbar sein werden, ii) nur wenige Länder bereits Datenquellen für die beiden zusätzlichen Berichtspflichten für 2025 (die Punkte e und f in Tabelle 1) ermittelt haben. Eine Verbesserung der Berichterstattung über die obligatorischen und freiwilligen Daten für alle 2025 fälligen Punkte wird daher empfohlen. Der Austausch von bewährten Verfahren unter den Ländern und eine engere Zusammenarbeit innerhalb der Länder unter den Kolleginnen und Kollegen, die an der Erstellung von Industrie- und Abfallstatistiken beteiligt sind, werden angeregt.

- **Ausfüllen der Berichtsvorlagen**. Es wird nachdrücklich empfohlen, die Unterstützung durch die Kommission für die Berichterstattung in vollem Umfang zu nutzen, um i) die Kohärenz und Klarheit der gemeldeten Daten und Informationen zu erhöhen, ii) den Aufwand für den Qualitätssicherungsprozess zu verringern. Besondere Aufmerksamkeit sollte sowohl den Feldern, die sich bei der Berichterstattung im ersten Jahr als besonders herausfordernd erwiesen haben[13], als auch den neuen Berichtspflichten zu den Punkten e und f gewidmet werden.
- **Straffung des Berichtsformats.** Im Hinblick auf das Ziel der Kommission, den Meldeaufwand zu verringern, könnten die Vorlagen für die Qualitätskontrollberichte vereinfacht werden. Die Verwendung derselben Berichtsstruktur für die Meldung von Datenquellen/Methoden, Überprüfungsmethoden und Problemen hinsichtlich der Genauigkeit würde die Kohärenz zwischen verschiedenen Datenströmen und Ländern erhöhen.
- **Vergleich im Zeitverlauf**. Es wird erwartet, dass sich die Datenquellen und Methoden, die für die Berichterstattung einiger der in diesem Jahr erfassten Daten verwendet wurden, in Zukunft ändern werden. Es wird wichtig sein, dass die Länder die Veränderungen bei den Datenquellen und -methoden vollständig transparent melden und die Unterschiede detailliert erläutern, wobei zwischen den potenziellen Auswirkungen der geltenden Maßnahmen und den Veränderungen bei den zugrunde liegenden Datenquellen und -methoden zu unterscheiden ist.

5. Schlussfolgerungen

Diese erste Berichterstattungsrunde für das Bezugsjahr 2022 bietet erste Einblicke in die Verbrauchsmengen und Quoten der getrennten Sammlung der drei erfassten Einwegkunststoffartikel (Getränkebecher, Lebensmittelverpackungen und Getränkeflaschen) und der Fanggeräte mit Kunststoffanteil in den einzelnen Ländern.

Gemäß der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel soll mit dieser ersten Berichterstattungsrunde eine Referenzbasis für die Messung des Verbrauchs von Einweggetränkebechern und Einweglebensmittelverpackungen aus Kunststoff im Hinblick auf die mögliche Einführung verbindlicher Verbrauchsminderungsziele auf EU-Ebene festgelegt werden. Diese erste Berichterstattungsrunde soll auch eine Grundlage für die Bewertung etwaiger zusätzlicher Maßnahmen für Fanggeräte mit Kunststoffanteil im Anschluss an die Evaluierung der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel (im Jahr 2027) bilden, einschließlich der möglichen Festlegung verbindlicher Sammelquoten für Fanggeräte-Abfall. Die Bewertung der in diesem Bericht enthaltenen Daten und Informationen zeigt einige Schlüsselelemente auf, die bei der Analyse dieser Daten als Referenzbasis

[13] Beispielsweise die verschiedenen Datenfelder für die Berichterstattung zu Punkt a, die Kategorisierung von Maßnahmen für Punkt b, die Meldung von Datenquellen/Methoden für Punkt c oder die Aufschlüsselung und Umrechnungsfaktoren für die Berichterstattung zu Punkt d.

berücksichtigt werden sollten, wie z. B. erhebliche Unterschiede in den angewandten Methoden der Länder und häufig auftretende Probleme hinsichtlich der Genauigkeit.

Die Daten des nächsten Jahres werden die ersten Datenpunkte liefern, die eine Trendüberwachung ermöglichen. Damit wird es einfacher zu beurteilen, ob die Verbrauchsminderung bei Getränkebechern und Lebensmittelverpackungen dem in der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel geforderten hohen Ambitionsniveau entspricht. Dies ermöglicht es außerdem, zu überwachen, welche Maßnahmen zur Verbrauchsminderung weiterhin in Kraft sind und welche neuen Maßnahmen ergriffen wurden, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel. Es bedarf einer gezielteren Analyse, um den Zusammenhang zwischen den erfassten Verbrauchsentwicklungen und den ergriffenen Maßnahmen zu verstehen, da diese Trends nicht allein auf der Grundlage der von den Berichterstattern im Rahmen der derzeitigen Berichtsformate bereitgestellten Informationen bewertet werden können.

In Bezug auf die getrennte Sammlung von Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff zeigen die Ergebnisse, dass viele Länder auf einem guten Weg sind, das Ziel für 2025 zu erreichen. Die Daten des nächsten Jahres werden es ermöglichen, die Fortschritte der Länder weiter zu verfolgen. Die Daten werden es auch ermöglichen, i) die Entwicklungen bei der Sammlung von Fanggeräte-Abfall zu bewerten, ii) die tatsächlichen Stärken und Schwächen der Daten aus den neu eingerichteten Regimen der erweiterten Herstellerverantwortung besser zu verstehen.

Schließlich werden die aus dieser ersten Berichterstattungsrunde und aus den Berichten der kommenden Jahre gewonnenen Informationen wichtige Erkenntnisse für die Bewertung der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel (die im Juli 2027 fällig ist) liefern.

6. Anhänge

Anhang 1: Maßnahmen zur Verbrauchsminderung nach Kategorien und Unterkategorien (Punkt b)

Zu den geltenden wirtschaftlichen Maßnahmen gehörten:

- Verpflichtungen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung (21 Länder), hauptsächlich im Zusammenhang mit der Umsetzung der verbindlichen Bestimmungen der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel
- Umweltorientierte öffentliche Beschaffung (Green public procurement, GPP) (14 Länder) in Verbindung mit obligatorischen Systemen, freiwilligen Systemen und umfassenderen nationalen GPP-Maßnahmen. Aus den Länderberichten ging nicht immer eindeutig hervor, welche spezifischen GPP-Bestimmungen für Einweggetränkebecher und Einweglebensmittelverpackungen aus Kunststoff gelten.
- Instrumente zur Gewährung von Nachlässen für Verbraucher, die wiederverwendbare Alternativen verwenden (zwölf Instrumente für Getränkebecher und sieben Instrumente für Lebensmittelverpackungen). Diese Maßnahmen waren häufig freiwillig und wurden in einigen Fällen auf subnationaler Ebene angewendet.
- Abgaben für Unternehmen, die diese Art von Produkten in Verkehr bringen (elf Länder); diese waren in der Regel obligatorisch und wurden auf nationaler Ebene erhoben
- Subventionen oder ermäßigte Abgaben für Wirtschaftsteilnehmer mit wiederverwendbaren Alternativen (in fünf Ländern gab es diese für Getränkebecher, in sechs Ländern für Lebensmittelverpackungen)

Die häufigsten Sensibilisierungsmaßnahmen waren:

- Kampagnen zur Sensibilisierung für die negativen Umweltauswirkungen von Einweggetränkebechern und Einweglebensmittelverpackungen aus Kunststoff (22 bzw. Länder)
- Förderung nachhaltiger Alternativen zu Einweglebensmittelverpackungen aus Kunststoff (z. B. wiederverwendbare Lebensmittelbehälter) (in 20 Ländern umgesetzt für Getränkebecher, in 18 Ländern für Lebensmittelverpackungen)

Die häufigsten Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Alternativen waren:

- Förderung kostenloser öffentlicher Trinkwasserquellen, die zum Mitführen nachfüllbarer Getränkebecher oder zum Trinken direkt aus dem Wasserhahn anregen sollen (16 Länder)
- Maßnahmen zur Förderung wiederverwendbarer Alternativen zu Einweggetränkebechern/-lebensmittelverpackungen aus Kunststoff in öffentlichen Verwaltungen (in 16 Ländern gab es diese für Einweggetränkebecher, in 15 Ländern für Einweglebensmittelverpackungen)
- Förderung von Geschäftsmodellen, die wiederverwendbare Alternativen zu Einweggetränkebechern/-lebensmittelverpackungen aus Kunststoff bieten (in 14 Ländern gab es diese für Getränkebecher, in 13 Ländern für Lebensmittelverpackungen)
- Maßnahmen zur Festlegung von Verpflichtungen oder Schaffung von Anreizen für Unternehmen, i) den Endverbrauchern an der Verkaufsstelle nachhaltige alternative Getränkebecher/Lebensmittelverpackungen anzubieten (in 17 Ländern gab es diese für Getränkebecher, in 16 Ländern für Lebensmittelverpackungen) ii) den Verbrauchern bei großen öffentlichen Veranstaltungen wiederverwendbare Alternativen zu Einweggetränkebechern/-lebensmittelverpackungen aus Kunststoff anzubieten (13 Länder)

Weitere besonders relevante Maßnahmen waren:

- quantitative Zielvorgaben zur Verringerung des Anteils der in Verkehr gebrachten und den Verbrauchern angebotenen Einweggetränkebecher aus Kunststoff (in 15 Ländern gab es diese für Getränkebecher, in 14 Ländern für Lebensmittelverpackungen, siehe Kasten 1 für einen Überblick)
- Beschränkungen der Verwendung von Einwegkunststoffartikeln bei der Abgabe von Getränken oder Lebensmitteln an Verbraucher (in zehn Ländern gab es diese für Getränkebecher, in neun Ländern für Lebensmittelverpackungen)

Weitere gemeldete Maßnahmen, die sich keiner der genannten Kategorien eindeutig zuordnen ließen, umfassten:

- staatliche finanzielle Unterstützung für technologische Verbesserungen und Kapazitätsaufbau für Alternativen zu Einwegkunststoffartikeln, die Marktbeschränkungen unterliegen
- strategische Planungs- und Leitliniendokumente
- Einrichtung von Rundtischgesprächen.

Eine vollständige Übersicht über die geltenden Maßnahmen nach Kategorien und Unterkategorien ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

Getränkebecher – Zahl der geltenden Maßnahmen	AT	BE	BG	HR	CY	CZ	DK	EE	FI	FR	DE	GR	HU	IS	IE	IT	LV	LT	LU	MT	NL	NO	PL	PT	RO	SK	SL	ES	SE	Gesamtzahl der geltenden Maßnahmen	Anzahl der Länder mit geltenden Maßnahmen	
Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden und den Wirtschaftszweigen gemäß Artikel 17 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2019/904	**0**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**	**2**	**0**	**0**	**1**	**0**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**7**	**6**	
Vereinbarungen mit Verpflichtungen für die Wirtschaftsteilnehmer [der betreffenden Wirtschaftszweige], die Verbraucher zu informieren oder zur Verwendung von Alternativen zu Einwegkunststoffbechern oder von Wiederverwendungssystemen zu ermutigen	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	
Vereinbarungen mit quantitativen Zielvorgaben für das Inverkehrbringen wiederverwendbarer Alternativen oder kunststofffreier Produkte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Vereinbarungen mit quantitativen Zielvorgaben zur Verringerung der Anzahl der in Verkehr gebrachten Einwegkunststoffbecher	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	3	3	
Sonstiges - Vereinbarungen ohne Verpflichtungen für die Wirtschaftsteilnehmer [der betreffenden Wirtschaftszweige], die Verbraucher zu informieren oder zur Verwendung von Alternativen zu Einwegkunststoffbechern oder von Wiederverwendungssystemen zu ermutigen																1														1	1	
Sensibilisierungsmaßnahmen [mit Schwerpunkt auf Einwegkunststoffbechern]	**3**	**5**	**1**	**2**	**2**	**2**	**1**	**2**	**2**	**5**	**1**	**1**	**0**	**1**	**3**	**3**	**3**	**3**	**2**	**3**	**0**	**1**	**1**	**1**	**2**	**1**	**0**	**2**	**56**	**26**		
Kampagnen zur Sensibilisierung für die negativen Umweltauswirkungen von Einwegkunststoffbechern durch Vermüllung und anderweitige unsachgemäße Abfallentsorgung, auch im Rahmen von Abfallbeseitigungskampagnen	1	1	1	0	1	1	1	1	1	3	0	1	0	1	1	2	1	1	1	1	1	0	0	0	0	1	1	0	1	24	21	
Sonstiges – Vereinbarungen mit Wirtschaftsteilnehmern [der betreffenden Wirtschaftszweige], die Verbraucher über die Auswirkungen von Einwegkunststoffprodukten zu informieren									1																					1	1	
Sonstiges – Sensibilisierungskampagnen																									0					0	0	
Sonstiges – Bildungsprogramm an Schulen																									1					1	1	
Förderung nachhaltiger Alternativen zu Einwegkunststoffbechern (z. B. wiederverwendbarer Getränkebecher)	1	4	0	1	1	1	0	1	0	1	1	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	0	1	0	0	1	22	19	
Förderung von Veranstaltungsorten, die Wiederverwendungssysteme (z. B. „Mitbringsysteme“ für Getränkebecher) nutzen	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	1	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	8	8	
Wirtschaftliche Instrumente	**5**	**2**	**1**	**2**	**0**	**2**	**4**	**3**	**3**	**5**	**3**	**3**	**1**	**3**	**4**	**4**	**5**	**2**	**2**	**1**	**3**	**1**	**3**	**3**	**1**	**3**	**3**	**3**	**4**	**79**	**28**	
Pfandsysteme	1	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	1	0	0	1	1	0	0	9	9	
Verpflichtungen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung für Hersteller von Einwegkunststoffbechern	1	1	0	1	0	1	0	1	1	1	1	1	0	1	1	0	1	1	1	0	1	0	1	1	0	1	1	1	1	21	21	
Umweltorientierte öffentliche Beschaffung	1	1	1	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	1	2	2	1	0	1	0	0	1	0	1	0	1	0	0	1	16	14	
Instrumente zur Gewährung von Nachlässen für Verbraucher, die ihre eigenen wiederverwendbaren Alternativen zu Einwegkunststoffbechern kaufen oder mitführen	1	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	0	0	1	0	1	0	0	1	1	0	1	0	1	0	0	0	0	12	12	
Abgaben, die von Wirtschaftsteilnehmern beim Inverkehrbringen von Einwegkunststoffbechern zu zahlen sind	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	1	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1	2	12	11
Sonstiges																												1			1	0
Sonstiges – Bekanntmachung über die Bereitstellung von Zuschüssen für kommunale Initiativen zur Verringerung des Abfallaufkommens																1														1	1	
Sonstiges – Staatliche finanzielle Unterstützung für den technologischen Wandel und Kapazitätsaufbau für Alternativen zu Einwegkunststoffartikeln, die Marktbeschränkungen unterliegen, und für Unternehmen, die Ersatzstoffe herstellen.													1																	1	1	
Subventionen oder ermäßigte Abgaben für Wirtschaftsteilnehmer, die wiederverwendbare Alternativen zu Einwegkunststoffbechern in Verkehr bringen	1	0	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	5	
Vermarktungs- und Nutzungsbeschränkungen	**0**	**4**	**0**	**2**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**	**3**	**2**	**0**	**0**	**1**	**0**	**4**	**2**	**0**	**1**	**1**	**1**	**0**	**0**	**3**	**0**	**3**	**0**	**0**	**2**	**30**	**14**	
Sonstiges – Verbot der kostenlosen Abgabe von Getränkebechern an der Verkaufsstelle sowie sichtbare Kosten für den Käufer														1																1	1	
Beschränkungen des Angebots an Einwegkunststoffbechern an bestimmten Orten (z. B. an öffentlichen Stränden oder in Parks) oder durch bestimmte Wirtschaftsteilnehmer und öffentliche Verwaltungen	0	2	0	1	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	11	7	
Beschränkungen des Inverkehrbringens von Einwegkunststoffbechern, um gemäß Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 3 der Richtlinie (EU) 2019/904 sicherzustellen, dass sie durch Alternativen ersetzt werden, die wiederverwendbar sind bzw. die keinen oder weniger Kunststoff enthalten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2	0	1	0	0	1	7	6	
Beschränkungen der Verwendung von Einwegkunststoffbechern bei der Abgabe von Getränken an Verbraucher	0	2	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	1	0	0	1	0	1	0	0	1	11	10	
Sonstiges									**1**		**1**																			**2**	**2**	
„Plastics Roadmap for Finland: Reduce, refuse, recycle and replace“ (Kunststoff-Fahrplan für Finnland: Reduzieren, vermeiden, recyceln und ersetzen)									1																					1	1	
Sonstiges											1																			1	1	
Förderung nachhaltiger Alternativen zu Einwegkunststoffbechern (einschließlich wiederverwendbarer Getränkebecher aus Kunststoff)	**5**	**9**	**3**	**2**	**0**	**1**	**1**	**5**	**2**	**4**	**7**	**2**	**0**	**2**	**9**	**11**	**5**	**6**	**5**	**4**	**3**	**0**	**6**	**6**	**2**	**4**	**3**	**2**	**3**	**112**	**26**	
Maßnahmen zur Einführung von „Mitbringsystemen“, bei denen die Verbraucher ihre eigenen Getränkebecher mitbringen können	1	1	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	0	0	1	1	0	0	1	1	0	13	13	
Maßnahmen zur Festlegung von Verpflichtungen oder Schaffung von Anreizen für Wirtschaftsteilnehmer, den Verbrauchern bei großen öffentlichen Veranstaltungen wiederverwendbare Alternativen zu Einwegkunststoffbechern anzubieten	1	2	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	1	0	1	0	1	1	0	1	0	0	1	15	13	
Maßnahmen zur Festlegung von Verpflichtungen oder Schaffung von Anreizen für Wirtschaftsteilnehmer, den Endverbrauchern an der Verkaufsstelle nachhaltige alternative Getränkebecher anzubieten	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	0	0	1	17	17	
Maßnahmen zur Förderung wiederverwendbarer Alternativen zu Einwegkunststoffbechern in öffentlichen Verwaltungen	1	2	1	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	3	0	1	1	0	1	0	2	1	0	1	1	0	0	19	15	
Sonstiges											1																			1	1	
Sonstiges – Maßnahmen für Wirtschaftsteilnehmer, den Verbrauchern bei großen öffentlichen Veranstaltungen wiederverwendbare Alternativen zu Einwegkunststoffbechern anzubieten – abgesehen von Verpflichtungen und Anreizen																1														1	1	
Sonstiges – Förderung von Geschäftsmodellen, die Alternativen zu Einwegkunststoffbechern bieten – abgesehen von wiederverwendbaren Alternativen																									1					1	1	
Sonstiges – Wirtschaftsteilnehmer setzen Aktionspläne zur Verringerung der Verwendung von Einwegkunststoffbechern um								1																						1	1	
Sonstiges – Leitlinien für wiederverwendbare Alternativen zu Einwegkunststoffbechern bei großen öffentlichen Veranstaltungen															2															2	1	
Sonstiges – Maßnahmen als Orientierungshilfe bei der Organisation großer öffentlicher Veranstaltungen											1																			1	1	
Förderung von Geschäftsmodellen, die wiederverwendbare Alternativen zu Einwegkunststoffbechern bieten	1	2	0	0	0	0	1	1	1	1	2	0	0	0	4	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	19	14	
Förderung kostenloser öffentlicher Trinkwasserquellen, die zum Mitführen nachfüllbarer Getränkebecher oder zum Trinken direkt aus dem Wasserhahn anregen sollen	0	1	0	0	0	0	0	1	0	2	1	1	0	1	2	4	1	1	1	1	0	0	1	2	0	1	0	1	0	22	16	
Quantitative Zielvorgaben	**2**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**1**	**0**	**0**	**2**	**0**	**1**	**0**	**0**	**2**	**1**	**1**	**0**	**0**	**0**	**1**	**1**	**0**	**1**	**1**	**0**	**1**	**1**	**2**	**19**	**15**	
Quantitative Zielvorgaben zur Erhöhung des Anteils der in Verkehr gebrachten und den Verbrauchern angebotenen wiederverwendbaren Alternativen zu Einwegkunststoffbechern	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	5	5	
Quantitative Zielvorgaben zur Verringerung des Anteils der in Verkehr gebrachten und den Verbrauchern angebotenen Einwegkunststoffbecher	1	0	0	0	0	1	1	0	0	1	0	1	0	0	1	1	1	0	0	0	1	1	0	1	1	0	1	0	1	14	14	

Lebensmittelverpackungen – Anzahl der geltenden Maßnahmen	AT	BE	BG	HR	CY	CZ	DK	EE	FI	FR	DE	GR	HU	IS	IE	IT	LV	LT	LU	MT	NL	NO	PL	PT	RO	SK	SL	ES	SE	Gesamtzahl der geltenden Maßnahmen	Anzahl der Länder mit geltenden Maßnahmen
Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden und den Wirtschaftszweigen gemäß Artikel 17 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2019/904	**0**	**2**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**3**	**2**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**	**2**	**0**	**0**	**1**	**0**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**13**	**8**
Vereinbarungen mit Verpflichtungen für die Wirtschaftsteilnehmer [der betreffenden Wirtschaftszweige], die Verbraucher zu informieren oder zur Verwendung von Alternativen zu Einwegkunststoffverpackungen oder von Wiederverwendungssystemen zu ermutigen	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3
Vereinbarungen mit quantitativen Zielvorgaben für das Inverkehrbringen wiederverwendbarer Alternativen oder kunststofffreier Produkte	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Vereinbarungen mit quantitativen Zielvorgaben zur Verringerung der Anzahl der in Verkehr gebrachten Einwegkunststoffverpackungen	0	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	6	5
Sonstiges – Vereinbarungen mit Wirtschaftsteilnehmern [der betreffenden Wirtschaftszweige], die Verbraucher über die Auswirkungen von Einwegkunststoffprodukten zu informieren									1																					1	1
Sonstiges – Reduzierung der Menge an Verpackungsmaterial und Kunststoff									1																					1	1
Sensibilisierungsmaßnahmen [mit Schwerpunkt auf Einwegkunststoffverpackungen]	**3**	**4**	**1**	**2**	**0**	**2**	**1**	**2**	**2**	**5**	**1**	**1**	**0**	**2**	**2**	**3**	**3**	**3**	**3**	**2**	**3**	**0**	**1**	**1**	**1**	**2**	**1**	**0**	**2**	**53**	**25**
Kampagnen zur Sensibilisierung für die negativen Umweltauswirkungen von Einwegkunststoffverpackungen durch Vermüllung und anderweitige unsachgemäße Abfallentsorgung, auch im Rahmen von Abfallbeseitigungskampagnen	1	1	1	0	0	1	1	1	1	3	0	1	0	1	2	2	1	1	1	1	1	0	1	0	0	1	1	0	0	24	20
Sonstiges – Sensibilisierungskampagnen																									0					0	0
Sonstiges – Bildungsprogramm an Schulen																									1					1	1
Förderung nachhaltiger Alternativen zu Einwegkunststoffverpackungen (z. B. wiederverwendbarer Lebensmittelverpackungen)	1	2	0	1	0	1	0	0	1	1	1	0	0	1	0	1	1	1	1	1	1	0	0	1	0	1	0	0	1	18	17
Förderung von Veranstaltungsorten, die Wiederverwendungssysteme (z. B. „Mitbringsysteme“ für Lebensmittelverpackungen) nutzen	1	1	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	10	10
Wirtschaftliche Instrumente	**4**	**3**	**1**	**1**	**1**	**1**	**3**	**3**	**3**	**5**	**3**	**3**	**1**	**4**	**2**	**3**	**5**	**2**	**2**	**1**	**2**	**1**	**2**	**2**	**1**	**2**	**3**	**2**	**3**	**69**	**29**
Pfandsysteme	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	5	5
Verpflichtungen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung für Hersteller von Einwegkunststoffverpackungen	1	1	0	1	1	1	0	1	1	1	1	1	0	1	1	0	1	1	1	0	1	0	0	1	0	1	1	1	1	21	21
Umweltorientierte öffentliche Beschaffung	1	1	1	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	1	1	3	1	0	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0	1	16	14
Instrumente zur Gewährung von Nachlässen für Verbraucher, die wiederverwendbare Alternativen zu Einwegkunststoffverpackungen kaufen	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	7	7
Abgaben für Wirtschaftsteilnehmer, die Einwegkunststoffverpackungen in Verkehr bringen	0		0	0	0	0	1	0	0	1	1	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	1	11	11
Sonstiges – Verbot der kostenlosen Abgabe von Lebensmittelverpackungen an der Verkaufsstelle sowie sichtbare Kosten für den Käufer															1															1	1
Sonstiges – Staatliche finanzielle Unterstützung für den technologischen Wandel und Kapazitätsaufbau für Alternativen zu Einwegkunststoffartikeln, die Marktbeschränkungen unterliegen, und für Unternehmen, die Ersatzstoffe herstellen.													1																	1	1
Subventionen oder ermäßigte Abgaben für Wirtschaftsteilnehmer, die wiederverwendbare Alternativen zu Einwegkunststoffverpackungen in Verkehr bringen	1	1	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	6
Vermarktungs- und Nutzungsbeschränkungen	**0**	**2**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**	**2**	**2**	**0**	**0**	**0**	**0**	**4**	**2**	**0**	**1**	**1**	**1**	**0**	**0**	**3**	**0**	**3**	**0**	**0**	**2**	**24**	**12**
Beschränkungen des Angebots an Einwegkunststoffverpackungen an bestimmten Orten (z. B. an öffentlichen Stränden oder in Parks) oder durch bestimmte Wirtschaftsteilnehmer und öffentliche Verwaltungen	0	2	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	10	6
Beschränkungen des Inverkehrbringens von Einwegkunststoffverpackungen, um gemäß Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 3 der Richtlinie (EU) 2019/904 sicherzustellen, dass sie durch Alternativen ersetzt werden, die wiederverwendbar sind bzw. die keinen oder weniger Kunststoff enthalten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2	0	1	0	0	1	6	5
Beschränkungen der Verwendung von Einwegkunststoffverpackungen bei der Abgabe von Lebensmitteln an Verbraucher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	1	0	0	1	0	1	0	0	1	8	8
Sonstiges									**1**		**1**																			**2**	**2**
„Plastics Roadmap for Finland: Reduce, refuse, recycle and replace“ (Kunststoff-Fahrplan für Finnland: Reduzieren, vermeiden, recyceln und ersetzen)									1																					1	1
Sonstiges											1																			1	1
Förderung nachhaltiger Alternativen zu Einwegkunststoffverpackungen (einschließlich wiederverwendbarer Kunststoffe)	**6**	**8**	**3**	**1**	**0**	**2**	**0**	**4**	**2**	**3**	**7**	**1**	**0**	**1**	**5**	**9**	**6**	**6**	**5**	**3**	**3**	**0**	**4**	**3**	**2**	**2**	**3**	**1**	**4**	**94**	**25**
Maßnahmen zur Einführung von „Mitbringsystemen“, bei denen die Verbraucher ihre eigenen Lebensmittelverpackungen mitbringen können	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	1	1	1	1	0	1	0	0	1	1	0	0	1	1	0	13	13
Maßnahmen zur Festlegung von Verpflichtungen oder Schaffung von Anreizen für Wirtschaftsteilnehmer, den Verbrauchern bei großen öffentlichen Veranstaltungen wiederverwendbare Alternativen zu Einwegkunststoffverpackungen anzubieten	1	2	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	2	1	1	1	0	1	0	0	1	0	1	0	0	1	15	13
Maßnahmen zur Festlegung von Verpflichtungen oder Schaffung von Anreizen für Wirtschaftsteilnehmer, den Endverbrauchern an der Verkaufsstelle nachhaltige Alternativen zu Einwegkunststoffverpackungen anzubieten	1	0	1	1	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	1	1	1	1	1	1	0	1	0	1	1	0	0	1	16	16
Maßnahmen zur Förderung wiederverwendbarer Alternativen zu Einwegkunststoffverpackungen in öffentlichen Verwaltungen	1	2	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	1	3	1	1	1	0	1	0	1	0	0	0	1	0	0	17	14
Sonstiges – Wirtschaftsteilnehmer setzen Aktionspläne zur Verringerung der Verwendung von Einwegkunststoffverpackungen um								1																						1	1
Sonstiges – Leitlinien für wiederverwendbare Alternativen zu Einwegkunststoffverpackungen bei großen öffentlichen Veranstaltungen															1															1	1
Sonstiges – Maßnahmen für Wirtschaftsteilnehmer, den Verbrauchern bei großen öffentlichen Veranstaltungen wiederverwendbare Alternativen zu Einwegkunststoffverpackungen anzubieten – abgesehen von Verpflichtungen und Anreizen																1														1	1
Sonstiges – Maßnahmen als Orientierungshilfe bei der Organisation großer öffentlicher Veranstaltungen											1																			1	1
Förderung von Geschäftsmodellen, die nachhaltige Alternativen zu Einwegkunststoffverpackungen bieten	1	2	0	0	0	0	0	0	0	1	3	0	0	0	1	0	1	1	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	1	14	11
Förderung von Geschäftsmodellen, die wiederverwendbare Alternativen zu Einwegkunststoffverpackungen wie Pfandsysteme bieten	1	2	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	0	0	0	1	0	0	1	0	1	14	13
Förderung kostenloser öffentlicher Trinkwasserquellen, die zum Mitführen nachfüllbarer Getränkebecher oder zum Trinken direkt aus dem Wasserhahn anregen sollen	0	1	0	0	0	0	0	1	0	2	1	1	0	1	2	4	1	1	1	1	0	0	1	2	0	1	0	1	0	22	16
Sonstiges											1																			1	1
Quantitative Zielvorgaben	**2**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**1**	**0**	**0**	**2**	**0**	**1**	**0**	**0**	**2**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**1**	**0**	**1**	**1**	**0**	**1**	**1**	**2**	**18**	**14**
Quantitative Zielvorgaben zur Erhöhung des Anteils der in Verkehr gebrachten und den Verbrauchern angebotenen wiederverwendbaren Alternativen zu Einwegkunststoffverpackungen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	5	5
Quantitative Zielvorgaben zur Verringerung des Anteils der in Verkehr gebrachten und den Verbrauchern angebotenen Einwegkunststoffverpackungen	1	0	0	0	0	1	1	0	0	1	0	1	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	1	0	1	13	13

Anhang 2: Maßnahmen zur Festlegung quantitativer Zielvorgaben zur Verminderung des Verbrauchs an Einweggetränkebechern und Einweglebensmittelverpackungen aus Kunststoff (Punkt b)

Die Richtlinie über Einwegkunststoffartikel enthält keine quantitativen Zielvorgaben zur Verminderung des Verbrauchs an Einweggetränkebechern und Einweglebensmittelverpackungen aus Kunststoff; vielmehr werden die Länder aufgefordert, zwischen 2022 und 2026 eine „ehrgeizige und dauerhafte Verminderung“ des Verbrauchs dieser Produkte zu erreichen.

Den in diesem Jahr gemeldeten Daten zufolge haben 15 Länder bereits quantitative Zielvorgaben für die Verringerung der in Verkehr gebrachten Einweggetränkebecher aus Kunststoff festgelegt, während 14 Länder bereits entsprechende Zielvorgaben für Einweglebensmittelverpackungen aus Kunststoff festgelegt haben (die Zielvorgaben Lettlands gelten nur für Getränkebecher). Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die von den Ländern in den Berichtsdateien angegeben quantitativen Zielvorgaben und Verweise auf einschlägige Maßnahmen, wobei diese in einigen Fällen unvollständig sind. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Felder zur Beschreibung der Maßnahmen (z. B. Beschreibung der Maßnahme, URL der Maßnahme, Jahr des Inkrafttretens, geografische Ebene usw.) gemäß dem Berichtsformat freiwillig waren und daher nicht von allen Ländern ausgefüllt wurden.

Land	Zielvorgabe	Referenz/URL
Österreich	20 % Verringerung der in Verkehr gebrachten Einwegkunststoffverpackungen 2025 (gegenüber 2018)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002086
Tschechien	Niedrigere Zahlen 2026	Nationaler Abfallbewirtschaftungsplan
Dänemark	50 % Verringerung bis 2026	https://mim.dk/media/ouwjnpp5/aftaletekst-ofoelgning-paa-aftale-om-klimaplan-for-en-groen-affaldssektor.pdf
Frankreich	15 % Verringerung ab dem 1. Januar 2022 und um 8 % ab dem 1. Januar 2024	https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000044205692
Griechenland	30 % Verringerung 2024 (gegenüber 2022) und um 60 % im Jahr 2026 (gegenüber 2022)	Gesetz 4736/2020
Irland	-	Strategie für die Kreislaufwirtschaft: Gemäß dem Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft muss die Strategie für die Kreislaufwirtschaft Wiederverwendungsziele für verschiedene Sektoren, einschließlich Verpackungen, umfassen. Die Strategie wird derzeit aktualisiert.
Italien	-	Aggiornamento 2021-2026 del Piano regionale di Gestione dei Rifiuti e delle Bonifiche 2015
Lettland	-	Gesetz zur Verringerung des Verbrauchs von Produkten mit Kunststoffanteil https://likumi.lv/ta/en/en/id/323733-law-on-the-reduction-of-consumption-of-products-containing-plastic
Niederlande	Mindestens 40 % Verringerung 2026 (gegenüber 2022)	https://open.overheid.nl/documenten/ronl-9b1cda6564e27b4ef7267c9a13aff00e46cba6e1/pdf
Norwegen	50 % Verringerung bis 2026	Nationales Ziel zur Verminderung des Verbrauchs an Getränkebechern und Lebensmittelverpackungen Siehe Punkt 4 dieser Vereinbarung: https://www.regjeringen.no/contentassets/e83f4f1084b740c48bcbe79d8c6de05a/2024-04-02-signert-plastpartnerskap-med-vedlegg.pdf
Portugal[14]	80 % Verringerung 2026 (gegenüber 2022) 90 % Verringerung bis 2030 (gegenüber 2022)	Nationale Ziele zur Verminderung des Verbrauchs an Einwegprodukten: Getränkebecher und Verpackungen für Lebensmittel zum unmittelbaren Verzehr, https://diariodarepublica.pt/dr/detalhe/decreto-lei/78-2021-171871496 Artikel 5 des Gesetzesdekrets Nr. 78/2021 (in der derzeitigen Fassung)

[14] Auf Grundlage der im Produkt enthaltenen Kunststoffmasse.

Rumänien	5 % Verringerung 2023;10 % im Jahr 2024;15 % im Jahr 2025 und 20 % im Jahr 2026 gegenüber dem Ausgangswert von 2022	Regierungsverordnung Nr. 6/2021 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt: https://www.mmediu.ro/articol/ordonanta-6-2021-privind-reducerea-impactului-anumitor-produse-din-plastic-asupra-mediului-directiva-904-2019-a-parlamentului-european-si-a-consiliului-privind-reducerea-impactului-anumitor-produse-din-plastic-asupra-mediului/3122 https://www.afm.ro/legislatie_declaratii_produse_plastic_unica_folosinta.php
Slowenien	20 % Verringerung 2026 (gegenüber 2022)	Erlass über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (ABl. 132/22 und 49/24, Artikel 4 Absatz 1).
Spanien	50 % Verringerung nach Gewicht im Jahr 2026 (gegenüber 2022) 70 % Verringerung nach Gewicht im Jahr 2022 (gegenüber 2030)	Artikel 5 https://www.boe.es/eli/es/l/2022/04/08/7/con
Schweden	50 % Verringerung 2026 (gegenüber 2022)	-

Die Berichterstattung im nächsten Jahr wird Aufschluss geben über: i) die Fortschritte, die die Länder bei der Verwirklichung dieser quantitativen Zielvorgaben erzielen, ii) das übergeordnete Ziel der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel, den Verbrauch erheblich und nachhaltig zu senken. Einige Herausforderungen sind bereits absehbar. Zum Beispiel: i) die Tatsache, dass manche Länder mit Zielvorgaben für die letzten Jahre keine Daten über die in Verkehr gebrachten Mengen übermittelt haben (Frankreich und Slowenien), ii) die Tatsache, dass manche Länder mit einem erklärten hohen Ambitionsniveau keine besonders ehrgeizigen Maßnahmen gemeldet haben (Dänemark, die Niederlande, Norwegen und Portugal), iii) die Tatsache, dass einige Länder ein anderes Bezugsjahr wählten als das in der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel vorgesehene (2022) (Österreich, Frankreich).

Anhang 3: Quote der getrennten Sammlung von Einwegflaschen aus Kunststoff (Punkt c) und bestehende Pfandsysteme

Land	Getrennte Sammlung von Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff	Verwendung von Informationen des Pfandsystems als Datenquelle für die getrennte Sammlung von Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff (wie im Qualitätskontrollbericht über die Berichterstattung gemäß der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel angegeben)	Vorhandensein von Pfandsystemen für Getränkeflaschen aus Kunststoff (EUA 2025 und EUA 2024)
Estland	100,66	Pfandsystem	Bestehendes Pfandsystem
Polen	100,00	Keine	Pfandsystem ab 2025
Finnland	98,83	Pfandsystem	Bestehendes Pfandsystem
Deutschland	97,11	Pfandsystem	Bestehendes Pfandsystem
Dänemark	91,94	Nicht genannt	Bestehendes Pfandsystem
Schweden	90,33	Pfandsystem	Bestehendes Pfandsystem
Norwegen*	89,74	Pfandsystem	Bestehendes Pfandsystem
Litauen	86,94	Nicht genannt	Bestehendes Pfandsystem
Kroatien	86,62	Nicht genannt	Bestehendes Pfandsystem
Island*	84,31	Pfandsystem	Bestehendes Pfandsystem
Slowakei	78,98	Pfandsystem	Bestehendes Pfandsystem
Belgien	78,21	Nein (erweiterte Herstellerverantwortung)	Nein
Österreich	75,98	Nicht genannt	Pfandsystem geplant für 2025
Tschechien	74,20	Nein (erweiterte Herstellerverantwortung)	Pfandsystem geplant für 2026
Niederlande	67,73	Pfandsystem	Bestehendes Pfandsystem
Italien	67,03	Nein (erweiterte Herstellerverantwortung)	Nein
Luxemburg	61,63	Nicht genannt	Nein
Rumänien	60,07	Keine Daten	Nein
Lettland	56,84	Nein (erweiterte Herstellerverantwortung)	Pfandsystem 2023 ausgeweitet
Frankreich	53,28	Nein (erweiterte Herstellerverantwortung)	Einführung von Pfandsystem wird geprüft
Irland	48,66	Kein Pfandsystem	Pfandsystem 2024 eingerichtet
Zypern	45,62	Nein (erweiterte Herstellerverantwortung)	Pfandsystem wird eingerichtet
Portugal	43,12	Nicht genannt	Pfandsystem 2024 eingerichtet
Spanien	39,52	Nein	Nein
Griechenland	38,68	Nein	Pfandsystem geplant, aber auf 2025 verschoben
Bulgarien	38,21	Nicht genannt	Nein
Malta	24,96	Nein	Pfandsystem geplant
Ungarn	19,17	Nein	Pfandsystem seit 2024
Slowenien	-	Nicht genannt	Nein

Anmerkungen: Die Länder sind nach ihren Quoten zur getrennten Sammlung von Einwegkunststoffflaschen geordnet, auf Grundlage der gemeldeten Daten. Länder, die die für 2025 festgelegte Quote zur getrennten Sammlung erreicht haben, sind durch Fettdruck gekennzeichnet.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der gemeldeten Werte sowie der „Country profiles on waste management“ (Länderprofile zur Abfallbewirtschaftung) (EUA, 2025) für EU-Länder und EUA (2024) für EWR-EFTA-Länder.

Anhang 4: In Verkehr gebrachte und getrennt gesammelte Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff – absolute Werte und Pro-Kopf-Werte (Punkt c)

Abbildung 11: In Verkehr gebrachte und getrennt gesammelte Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff – absolute Werte nach Ländern.

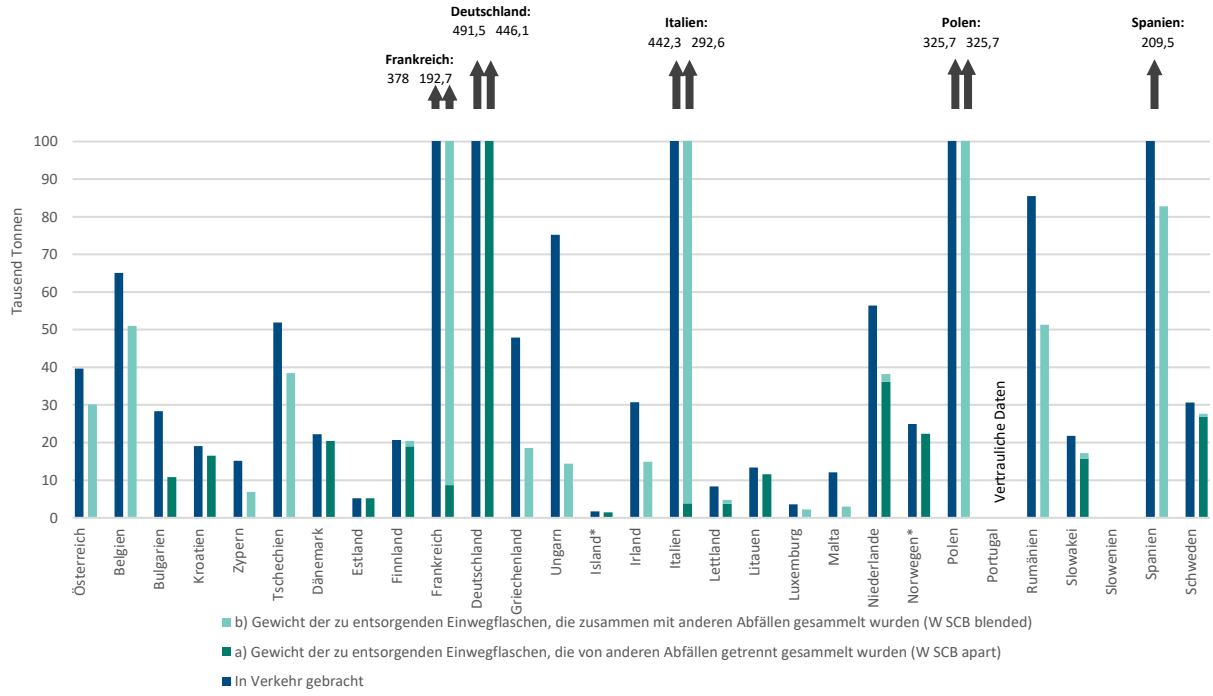
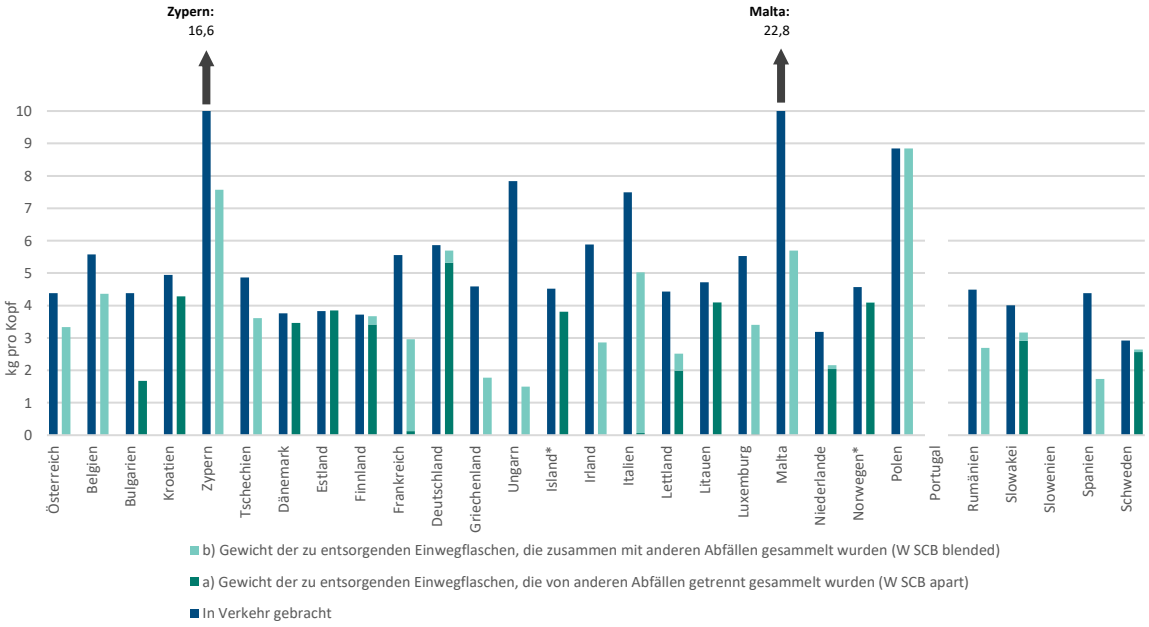


Abbildung 12: In Verkehr gebrachte und getrennt gesammelte Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff– Pro-Kopf-Werte nach Ländern.



Anmerkung: Die Pro-Kopf-Werte der Länder wurden berechnet, indem die gemeldeten Mengen durch die Bevölkerungszahl des jeweiligen Landes geteilt wurden (durchschnittliche Landesbevölkerung im Jahr 2022, Eurostat (2024a)).

Anhang 5: Gemeldete Daten, aufgeschlüsselt nach Material und Art des Fanggeräts (Punkt d)

Gemäß dem mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/958 der Kommission festgelegten Berichtsformat haben die Länder die Möglichkeit, Daten aufgeschlüsselt nach Material und Art des Fanggeräts zu übermitteln. Ein Land (Frankreich) legte eine vollständige Aufschlüsselung der Daten vor, und fünf weitere Länder übermittelten eine teilweise Aufschlüsselung der Daten, insbesondere für die in Verkehr gebrachten Mengen und den Kunststoffanteil. Die gemeldeten Werte sind in den nachstehenden Tabellen dargestellt.

In Verkehr gebrachte Fanggeräte

			KUNSTSTOFF (IN FANGGERÄTEN MIT KUNSTSTOFFANTEIL)					
			Kunststoff insgesamt in Fanggeräten mit Kunststoffanteil sowie in deren Komponenten (in Tonnen) (A+B+C+F)	Netzteile aus dickem Zwirn (1) (Durchmesser > 1 mm) (A)	Netzteile aus dünnem Zwirn (Durchmesser < = 1 mm) (B)	Andere Geräte oder Teile von Geräten aus Kunststoff (C)		Bojen, Schwimmkörper, Taue (F)
Land	Jahr							
Kroatien	2022	**Kunststoff insgesamt**	353.10	219.00		126.75		7.35
Kroatien	2022	Polypropylen (PP)						
Kroatien	2022	Polyethylen (PE)						
Kroatien	2022	Hochmolekulares Polyethylen (HMPE)						
Kroatien	2022	Nylon						
Kroatien	2022	Sonstiges (PET, PVC, PEHD, EVA usw.)						
Kroatien	2022	Polymergemisch						
Zypern	2022	**Kunststoff insgesamt**	0.74	0.44	0.00	0.20		0.10
Zypern	2022	Polypropylen (PP)		0.10				
Zypern	2022	Polyethylen (PE)		0.14				
Zypern	2022	Hochmolekulares Polyethylen (HMPE)						
Zypern	2022	Nylon		0.20		0.20		0.10
Zypern	2022	Sonstiges (PET, PVC, PEHD, EVA usw.)		0.00				
Zypern	2022	Polymergemisch						
Frankreich	2022	**Kunststoff insgesamt**	3554.94	368.66	694.94	1743.22		748.12
Frankreich	2022	Polypropylen (PP)		0.00	0.00	25.58		28.26
Frankreich	2022	Polyethylen (PE)		31.00	1.29	1590.15		97.10
Frankreich	2022	Hochmolekulares Polyethylen (HMPE)		257.50	0.00	4.20		29.13
Frankreich	2022	Nylon		70.80	667.32	0.36		100.44
Frankreich	2022	Sonstiges (PET, PVC, PEHD, EVA usw.)		1.53	0.00	48.53		162.81
Frankreich	2022	Polymergemisch		7.83	26.33	74.40		330.38
Griechenland	2022	**Kunststoff insgesamt**	1050.00	1050.00	0.00	0.00		0.00
Griechenland	2022	Polypropylen (PP)		20.00				
Griechenland	2022	Polyethylen (PE)		130.00				
Griechenland	2022	Hochmolekulares Polyethylen (HMPE)		200.00				
Griechenland	2022	Nylon		700.00				
Griechenland	2022	Sonstiges (PET, PVC, PEHD, EVA usw.)						
Griechenland	2022	Polymergemisch						
Island	2022	**Kunststoff insgesamt**	1464.22					
Island	2022	Polypropylen (PP)						
Island	2022	Polyethylen (PE)						
Island	2022	Hochmolekulares Polyethylen (HMPE)						
Island	2022	Nylon						
Island	2022	Sonstiges (PET, PVC, PEHD, EVA usw.)						
Island	2022	Polymergemisch						
Portugal	2022	**Kunststoff insgesamt**	3074.50	3074.50	0.00	0.00		0.00
Portugal	2022	Polypropylen (PP)						
Portugal	2022	Polyethylen (PE)						
Portugal	2022	Hochmolekulares Polyethylen (HMPE)						
Portugal	2022	Nylon						
Portugal	2022	Sonstiges (PET, PVC, PEHD, EVA usw.)						
Portugal	2022	Polymergemisch		3074.50				
Rumänien	2022	**Kunststoff insgesamt**	0.86	0.00	0.00	0.86		0.00
Rumänien	2022	Polypropylen (PP)						
Rumänien	2022	Polyethylen (PE)						
Rumänien	2022	Hochmolekulares Polyethylen (HMPE)						
Rumänien	2022	Nylon				0.58		
Rumänien	2022	Sonstiges (PET, PVC, PEHD, EVA usw.)				0.28		
Rumänien	2022	Polymergemisch						

			METALLE (IN FANGGERÄTEN MIT KUNSTSTOFFANTEIL)					
			Metalle insgesamt in Fanggeräten mit Kunststoffanteil sowie in deren Komponenten (in Tonnen) (G=I+J)				Teile von Geräten aus anderem Material als Kunststoff (2) (I)	Bojen, Schwimmkörper, Taue (J)
Land	Jahr							
Kroatien	2022	**Metalle (insgesamt)**	122.38				122.38	
Kroatien	2022	Stahl						
Kroatien	2022	Aluminium						
Kroatien	2022	Blei						
Kroatien	2022	Andere Metalle oder Metallgemische						
Zypern	2022	**Metalle (insgesamt)**	0.20				0.20	0.00
Zypern	2022	Stahl						
Zypern	2022	Aluminium						
Zypern	2022	Blei						
Zypern	2022	Andere Metalle oder Metallgemische						
Frankreich	2022	**Metalle (insgesamt)**	620.27				0.00	620.27
Frankreich	2022	Stahl						272.57
Frankreich	2022	Aluminium						0.24
Frankreich	2022	Blei						346.66
Frankreich	2022	Andere Metalle oder Metallgemische						0.80
Rumänien	2022	**Metalle (insgesamt)**	0.49				0.49	0.00
Rumänien	2022	Stahl						
Rumänien	2022	Aluminium					0.04	
Rumänien	2022	Blei					0.45	
Rumänien	2022	Andere Metalle oder Metallgemische						

			KAUTSCHUK (IN FANGGERÄTEN MIT KUNSTSTOFFANTEIL)					
			Kautschuk insgesamt in Fanggeräten mit Kunststoffanteil sowie in deren Komponenten (in Tonnen) (H=K+L)				Teile von Geräten aus anderem Material als Kunststoff (2) (K)	Bojen, Schwimmkörper, Taue (L)
Land	Jahr							
Kroatien	2022	**Kautschuk insgesamt**	114.47				114.47	
Frankreich	2022	**Kautschuk insgesamt**	141.24					141.24
Rumänien	2022	**Kautschuk insgesamt**	0.55				0.55	0.00

Gesammelter Fanggeräte-Abfall

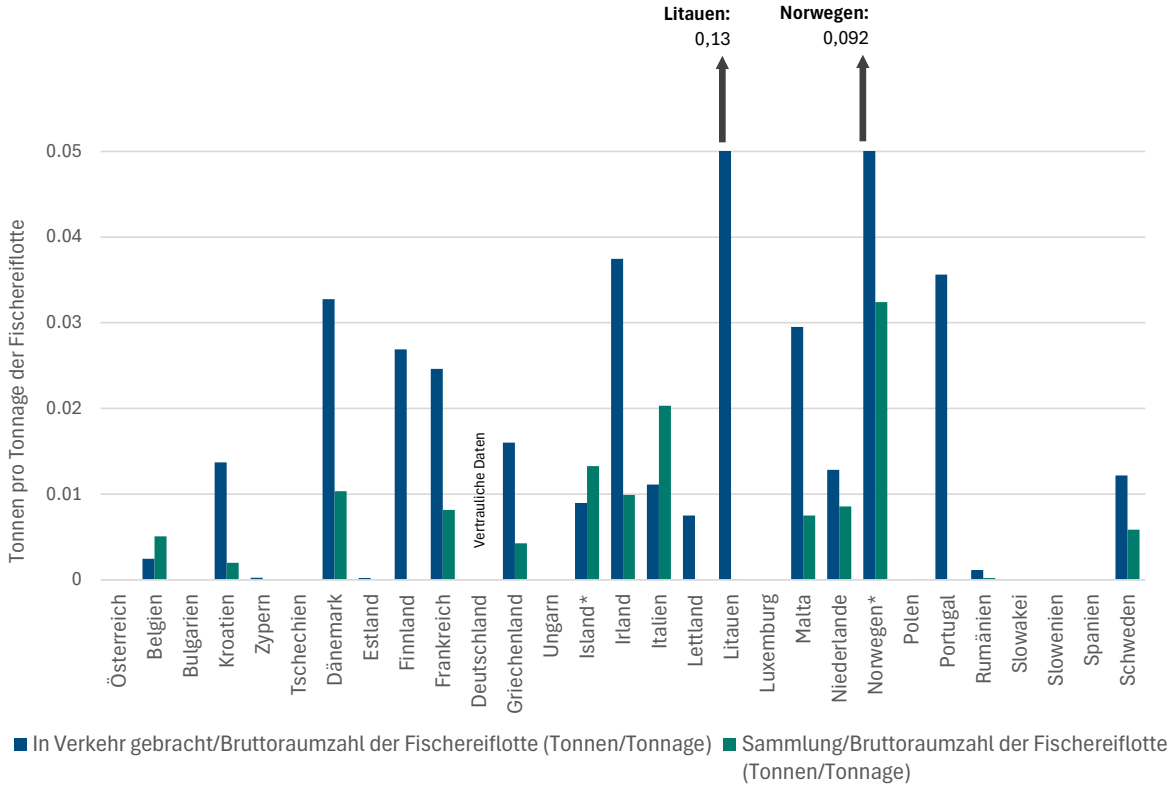
			KUNSTSTOFF (IN FANGGERÄTEN MIT KUNSTSTOFFANTEIL)					
Land	Jahr		Kunststoff insgesamt in Fanggeräten mit Kunststoffanteil sowie in deren Komponenten (in Tonnen) (A+B+C+F)	Netzteile aus dickem Zwirn (1) (Durchmesser > 1 mm) (A)	Netzteile aus dünnem Zwirn (Durchmesser <=1 mm) (B)	Andere Geräte oder Teile von Geräten aus Kunststoff (C)		Bojen, Schwimmkörper, Taue (F)
Frankreich	2022	**Kunststoff insgesamt**	1225.00	400.00	625.00	0.00		200.00
Frankreich	2022	Polypropylen (PP)		0.00	0.00	0.00		7.55
Frankreich	2022	Polyethylen (PE)		33.64	1.16	0.00		25.96
Frankreich	2022	Hochmolekulares Polyethylen (HMPE)		279.39	0.00	0.00		7.79
Frankreich	2022	Nylon		76.82	600.16	0.00		26.85
Frankreich	2022	Sonstiges (PET, PVC, PEHD, EVA usw.)		1.65	0.00	0.00		43.53
Frankreich	2022	Polymergemisch		8.50	23.68	0.00		88.32
Island	2022	**Kunststoff insgesamt**	1195.00					
Island	2022	Polypropylen (PP)						
Island	2022	Polyethylen (PE)						
Island	2022	Hochmolekulares Polyethylen (HMPE)						
Island	2022	Nylon						
Island	2022	Sonstiges (PET, PVC, PEHD, EVA usw.)						
Island	2022	Polymergemisch						
Polen	2022	**Kunststoff insgesamt**	2.60	0.00	0.00	0.00		0.00
Polen	2023	Polypropylen (PP)						
Polen	2024	Polyethylen (PE)						
Polen	2025	Hochmolekulares Polyethylen (HMPE)						
Polen	2026	Nylon						
Polen	2027	Sonstiges (PET, PVC, PEHD, EVA usw.)						
Polen	2022	Polymergemisch						
Rumänien	2022	**Kunststoff insgesamt**	0.35	0.00	0.00	0.35		0.00
Rumänien	2022	Polypropylen (PP)						
Rumänien	2022	Polyethylen (PE)						
Rumänien	2022	Hochmolekulares Polyethylen (HMPE)						
Rumänien	2022	Nylon				0.20		0.00
Rumänien	2022	Sonstiges (PET, PVC, PEHD, EVA usw.)				0.15		
Rumänien	2022	Polymergemisch						

			METALLE (IN FANGGERÄTEN MIT KUNSTSTOFFANTEIL)					
Land	Jahr		Metalle insgesamt in Fanggeräten mit Kunststoffanteil sowie in deren Komponenten (in Tonnen) (G=I+J)				Teile von Geräten aus anderem Material als Kunststoff (2) (I)	Bojen, Schwimmkörper, Taue (J)
Frankreich	2022	**Metalle (insgesamt)**	165.82				0.00	165.82
Frankreich	2022	Stahl					0.00	72.87
Frankreich	2022	Aluminium					0.00	0.06
Frankreich	2022	Blei					0.00	92.67
Frankreich	2022	Andere Metalle oder Metallgemische					0.00	0.21
Island	2022	**Metalle (insgesamt)**	0.30					
Island	2022	Stahl						
Island	2022	Aluminium						
Island	2022	Blei						
Island	2022	Andere Metalle oder Metallgemische						

			KAUTSCHUK (IN FANGGERÄTEN MIT KUNSTSTOFFANTEIL)					
Land	Jahr		Kautschuk insgesamt in Fanggeräten mit Kunststoffanteil sowie in deren Komponenten (in Tonnen) (H=K+L)				Teile von Geräten aus anderem Material als Kunststoff (2) (K)	Bojen, Schwimmkörper, Taue (L)
Frankreich	2022	**Kautschuk insgesamt**	37.76				0.00	37.76
Island	2022	**Kautschuk insgesamt**	356.82					

Anhang 6: In Verkehr gebrachte Fanggeräte und gesammelter Fanggeräte-Abfall (Punkt d) im Verhältnis zur Tonnage der Fischereiflotte – nach Ländern

Abbildung 13: In Verkehr gebrachte Fanggeräte und unter Punkt d gemeldeter gesammelter Fanggeräte-Abfall – Werte im Verhältnis zur Tonnage der Fischereiflotte – nach Ländern.



Anmerkung: Die dargestellten Daten zeigen die in den einzelnen Ländern in Verkehr gebrachten oder gesammelten Mengen im Verhältnis zur Tonnage der Fischereiflotte der einzelnen Länder im Jahr 2022, d. h. im Verhältnis zur Gesamtgröße ihrer Fischereiflotte laut Eurostat (2024b).

Anhang 7: Für die Berichterstattung gemäß der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel zuständige Institutionen und Berichtsdaten

Land	Zuständige Institution	Berichtsdatum
Österreich	Bundesministerium für Klimaschutz	15.7.2024
Belgien	Föderaler Öffentlicher Dienst (FÖD) Volksgesundheit, Sicherheit der Lebensmittelkette und Umwelt (Umwelt – Produktpolitik) OVAM (öffentliches flämisches Abfallunternehmen (Region Flandern)) – Unterstützung	03.7.2024
Bulgarien	Bulgarisches Ministerium für Umwelt und Wasser	28.8.2024 (Qualitätssicherungsprozess noch nicht abgeschlossen)
Kroatien	Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung, Institut für Umwelt und Natur	25.6.2024
Zypern	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt – Umweltabteilung	30.9.2024
Tschechien	Ministerium für Umwelt	11.9.2024
Dänemark	Umweltschutzbehörde	28.6.2024
Estland	Umweltagentur	28.6.2024
Finnland	Zentrum für wirtschaftliche Entwicklung, Verkehr und Umwelt für Pirkanmaa	27.6.2024
Frankreich	Ministerium für ökologischen Wandel und territorialen Zusammenhalt	28.6.2024
Deutschland	Umweltbundesamt (UBA) Statistisches Bundesamt (Destatis) – Unterstützung	28.6.2024
Griechenland	Ministerium für Umwelt und Energie, Generalsekretariat für die Koordinierung der Abfallbewirtschaftung, Direktion für Abfallbewirtschaftung – Abteilung für Abfallregister, Genehmigungen und Statistik Griechische Recyclingagentur – Unterstützung	01.10.2024
Ungarn	Ministerium für Energie	28.6.2024
Island*	Isländischer Recyclingfonds Umweltagentur – Unterstützung	28.6.2024
Irland	Umweltschutzbehörde	28.6.2024
Italien	Institut für Umweltschutz und Umweltforschung (ISPRA)	28.6.2024
Lettland	Ministerium für Umweltschutz und regionale Entwicklung	28.6.2024
Litauen	Umweltschutzbehörde, Abteilung für Abfallgenehmigungen	30.6.2024
Luxemburg	Umweltagentur	27.6.2024
Malta	Behörde für Umwelt und Ressourcen	28.10.2024
Niederlande	Generaldirektion öffentliche Arbeiten und Wasserverwaltung	28.6.2024
Norwegen*	Norwegische Umweltagentur	25.6.2024
Polen	Ministerium für Klima und Umwelt, Abteilung Abfallwirtschaft	25.7.2024
Portugal	Umweltagentur	28.6.2024
Rumänien	Ministerium für Umwelt, Wasser und Wälder Ministerium für Wirtschaft, Unternehmertum und Tourismus Nationale Agentur für Fischerei und Aquakultur – Berichterstattung zu Punkt d (Fanggerät)	28.6.2024
Slowakei	Umweltagentur	10.10.2024
Slowenien	Umweltagentur (ARSO)	14.8.2024

Spanien	Ministerium für ökologischen Wandel und demografische Herausforderungen	21.11.2024
Schweden	Staatliches Amt für Umweltschutz	27.6.2024

* EWR-EFTA-Länder.

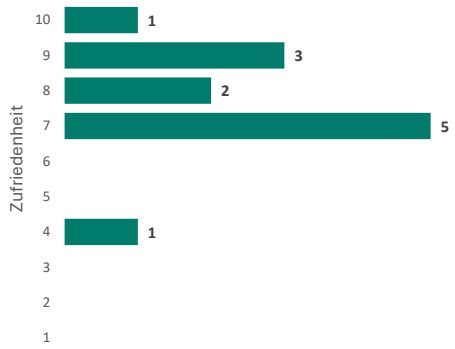
Anhang 8: Zusammenfassung der Ergebnisse der Umfrage unter den Meldeländern

Überblick

Im Rahmen der Umfrage wurden Rückmeldungen von zwölf Ländern zu ihren Erfahrungen mit dem Berichterstattungsprozess gemäß der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel im Jahr 2024 und zu ihren Erwartungen für die nächste Berichterstattungsrunde eingeholt. Die Berichterstatter bewerteten ihre Zufriedenheit mit dem Prozess, nannten die Herausforderungen, denen sie begegneten, und unterbreiteten Vorschläge zur Verbesserung des Prozesses. Nachstehend sind die wichtigsten Ergebnisse aufgeführt.

Zufriedenheit mit dem Berichterstattungsprozess

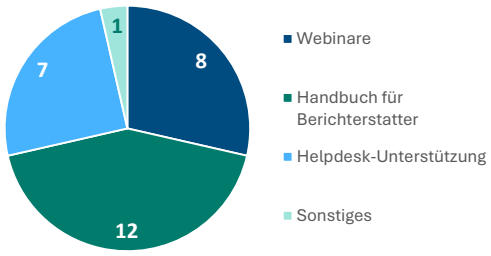
Die Zufriedenheitswerte reichten von 4 bis 10, wobei die meisten Bewertungen zwischen 7 und 9 lagen. Mit einem durchschnittlichen Zufriedenheitswert von etwa 7,7 fällt das Feedback insgesamt positiv aus, lässt aber noch Verbesserungspotenzial erkennen.



Am hilfreichsten bewertete Unterstützungsangebote

Die Berichterstatter nannten die folgenden Unterstützungsangebote als besonders hilfreich:

- **„Manual for Reporters“** (Handbuch für Berichterstatter): häufig als unentbehrliche Orientierungshilfe genannt
- **Helpdesk-Unterstützung**: wegen schneller Reaktionszeit gelobt
- **Webinare**: wertvoll zur Klärung komplexer Anforderungen und zum Austausch von bewährten Verfahren



Wichtigste Herausforderungen

Die Länder wiesen auf mehrere Herausforderungen hin:

- **Probleme bei der Datenerhebung**: Viele Länder hatten Schwierigkeiten, vollständige und genaue Daten zu erheben

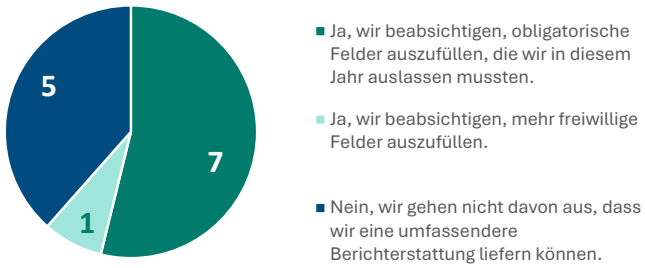
- **komplexe Berichtsformate**: Einige Länder empfanden das Excel-basierte Berichtsformat als umständlich
- **zeitliche Engpässe**: Verzögerungen bei der Veröffentlichung der Durchführungsrechtsakte, die für die Datenerhebung entscheidend waren, führten zu Verzögerungen bei der Entwicklung nationaler Rechtsvorschriften, die eine gezielte Datenerhebung möglich machen sollten.

Verbesserungsvorschläge

Die Berichterstatter schlugen einige Verbesserungen vor, wie z. B.: i) Vereinfachung der Berichtsvorlagen und Anpassung an die tatsächlichen Datenerhebungskapazitäten, ii) Einführung modularer Formulare, die sich abhängig von den eingegebenen Daten erweitern, um die Komplexität zu verringern, iii) Bereitstellung zusätzlicher Leitlinien und Beispiele, wobei Webinare ggf. durch ausführlichere Handbücher ersetzt werden, um diejenigen zu unterstützen, die nicht teilnehmen können.

Erwartungen für die Zukunft

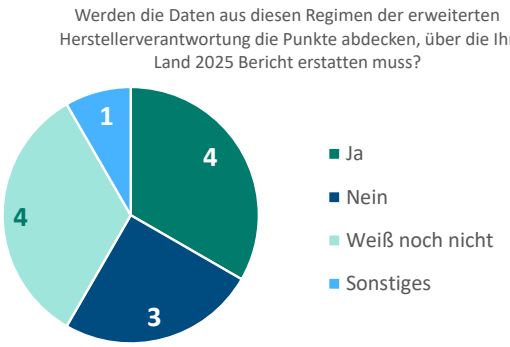
Die meisten Länder äußerten die Absicht, die in diesem Jahr ausgelassenen obligatorischen und freiwilligen Felder künftig auszufüllen.

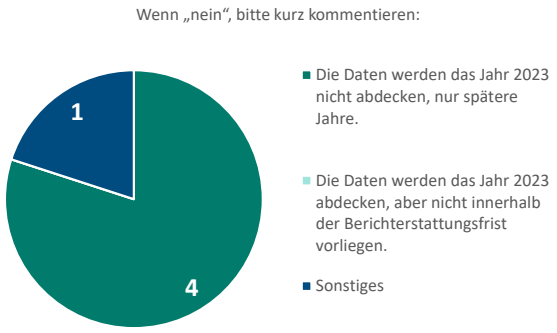


Das Interesse an einem Webinar im Jahr 2025 zur Überprüfung der Ergebnisse der Berichterstattung des ersten Jahres und zur Erörterung von Verbesserungen war groß; mehr als die Hälfte der Befragten bekundete Unterstützung.

Daten für die Berichterstattung 2025 zu den Punkten a, b, c und d und Status der Regime der erweiterten Herstellerverantwortung

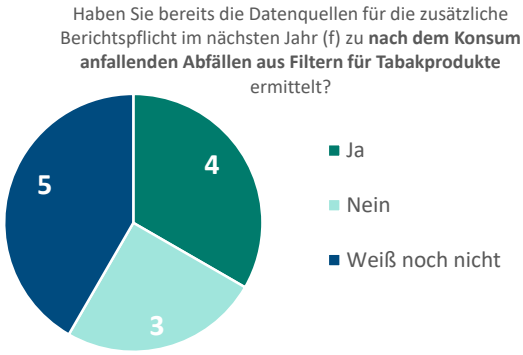
Zu den ermittelten Datenquellen für die Berichterstattung im nächsten Jahr gehören nationale Rechtsakte, Herstellerberichte und Regime der erweiterten Herstellerverantwortung, auch wenn einige Datenquellen weiterhin unvollständig sind. Mehrere Länder stellten Verzögerungen bei der Umsetzung von Regimen der erweiterten Herstellerverantwortung fest, was sich auf die Verfügbarkeit von Daten für die Berichterstattung über Einwegkunststoffartikel im nächsten Jahr auswirke.

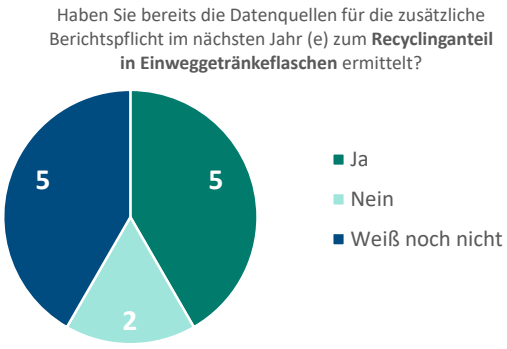




Daten im Rahmen der beiden zusätzlichen Berichtspflichten im Jahr 2025

Bei der Frage nach der Ermittlung von Datenquellen für die beiden zusätzlichen Berichtspflichten im nächsten Jahr (Filter für Tabakprodukte und Rezyklatanteil in Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff) zeigen die Antworten ein gemischtes Bild der Bereitschaft, wobei unter den Berichterstattern teilweise Unsicherheit besteht.





Schlussfolgerung

Die Berichterstattenden zeigten sich insgesamt zufrieden mit dem Prozess, dennoch bestehen eindeutig Möglichkeiten, die Datenerhebung und die Berichtsformate zu vereinfachen. Zur Verbesserung des Prozesses für den nächsten Berichtszyklus werden insbesondere bessere Orientierungshilfen und vereinfachte Formulare empfohlen.

Anhang 9: Datenquellen und Methoden

Die Leitlinien der Kommission über Einwegkunststoffartikel gemäß der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel (2021/C 216/01) enthalten Klarstellungen zu den in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fallenden Artikeln, einschließlich derjenigen, die den Berichtspflichten unterliegen. In den Leitlinien wird unter anderem klargestellt, was im Sinne der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel als Einwegartikel und was als Kunststoff gilt. Die Leitlinien enthalten auch Spezifikationen zur besseren Identifizierung von Produkten und ihren Verschlüssen/Deckeln. Weitere Einzelheiten zur Unterstützung der Datenübermittlung für Fanggeräte sind der 2020 veröffentlichten Studie „Study to support the implementation of obligations set out in the Single Use Plastics and Port Reception Facilities Directives“ (Studie zur Unterstützung der Umsetzung der Verpflichtungen aus der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel und der Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen) zu entnehmen; diese enthält Spezifikationen zum Umfang der Berichterstattung, zu möglichen Datenquellen, zu Arten von Fanggeräten usw.

Neben diesen Leitliniendokumenten enthalten die jeweiligen Durchführungsbeschlüsse der Kommission Angaben zum Berichtsformat für alle Artikel, die der Berichterstattungspflicht unterliegen. Dazu gehört auch das Format zur Berichterstattung über die verwendeten Datenquellen und Methoden. Gemäß den Durchführungsbeschlüssen der Kommission (EU) 2022/162 (für Punkt a) und (EU) 2021/958 (für Punkt d) müssen die Länder die für die Berichterstattung verwendeten Datenquellen/Methoden angeben; in den Anhängen sind mögliche Quellen und Methoden aufgelistet. In Bezug auf Punkt b hängt die Berichterstattung von der Kenntnis der Länder über die Maßnahmen ab; im Durchführungsbeschluss (EU) 2022/162 der Kommission sind keine Kriterien für die Meldung von Maßnahmen festgelegt. Für Punkt c sind in den Leitlinien bestimmte Datenangaben vorgesehen, von denen einige freiwillig und andere obligatorisch sind. Die Leitlinien enthalten jedoch keine spezifische Referenzliste von Datenquellen, aus denen die Länder wählen können. Die nachstehenden Abbildungen enthalten Einzelheiten zu den Datenquellen/Methoden, die von den Ländern für jeden Berichterstattungspunkt im Rahmen der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel verwendet werden. Dabei wurden Datenquellen und Methoden zusammengefasst, da diese auch in den Durchführungsbeschlüssen der Kommission gemeinsam behandelt werden.

Die nachstehenden Zahlen geben einen Überblick über die von den Ländern gemeldeten Datenquellen/Methoden für die Punkte, für die das Berichtsformat vordefinierte Kategorien enthält, die von den Berichterstattern ausgewählt werden können (Punkt a und Punkt d):

Abbildung 14: Von den Ländern für die Berichterstattung zu Punkt a verwendete Datenquellen/Methoden. Quelle: Qualitätskontrollberichte.

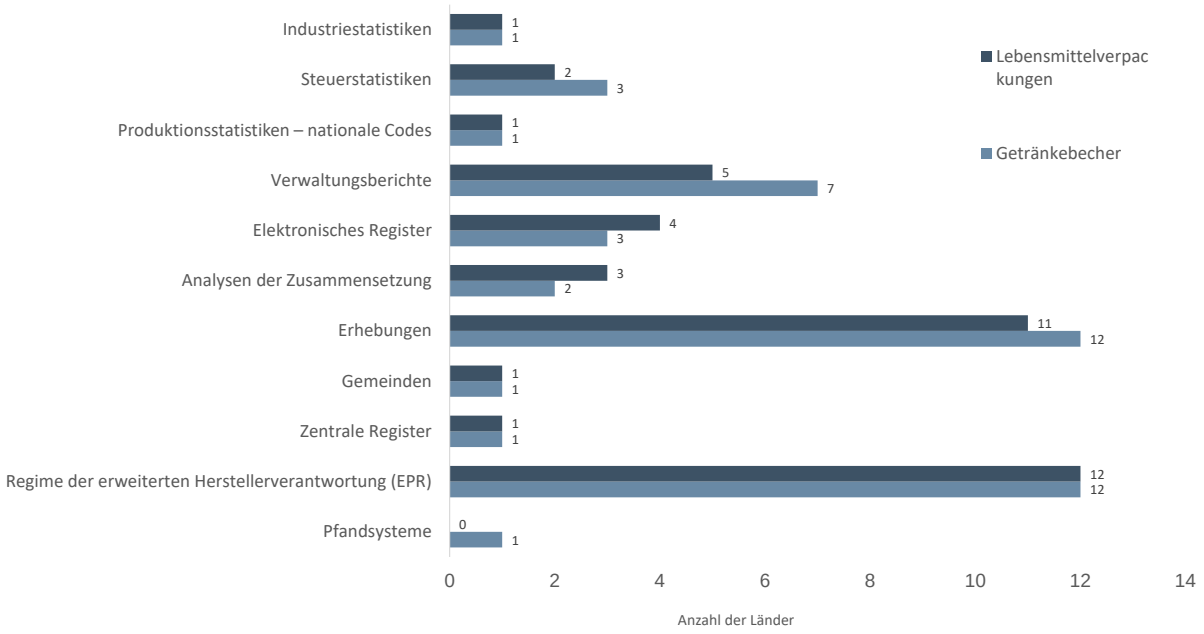
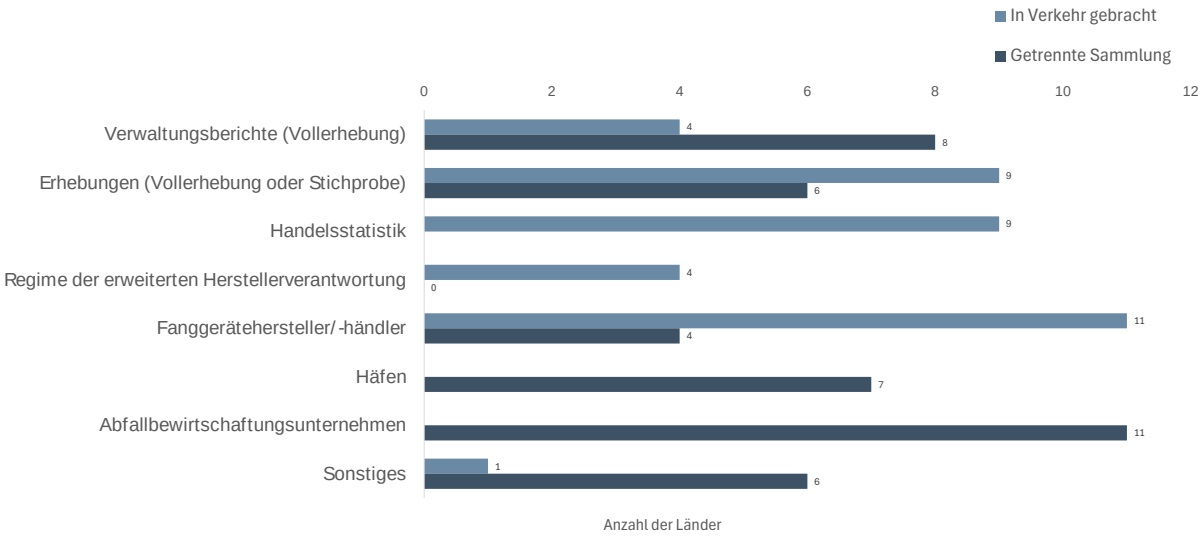


Abbildung 15: Von den Ländern für die Berichterstattung zu Punkt d verwendete Datenquellen/Methoden. Quelle: Qualitätskontrollberichte.



Anhang 10: Überprüfungsmethoden und ermittelte Probleme hinsichtlich der Genauigkeit

Abbildung 16: Überprüfungsmethoden (links) und ermittelte Probleme hinsichtlich der Genauigkeit (rechts) bei der Berichterstattung zu Punkt a. Quelle: Qualitätskontrollberichte.

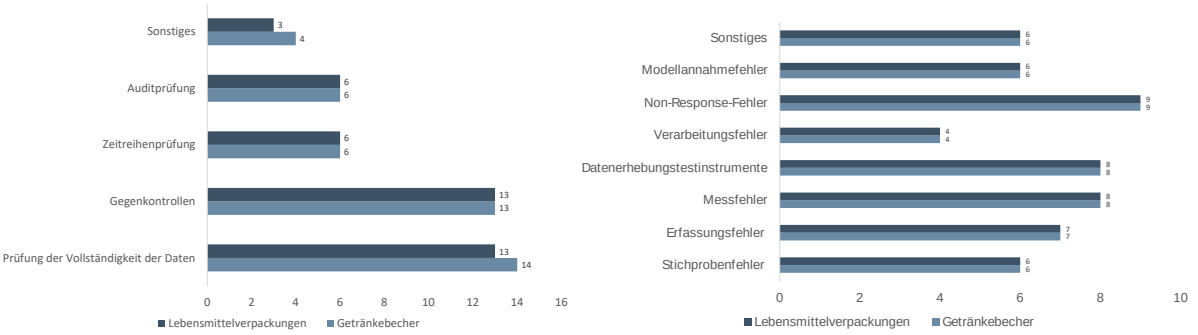


Abbildung 17: Überprüfungsmethoden und ermittelte Probleme hinsichtlich der Genauigkeit bei der Berichterstattung zu Punkt c. Quelle: Qualitätskontrollberichte.

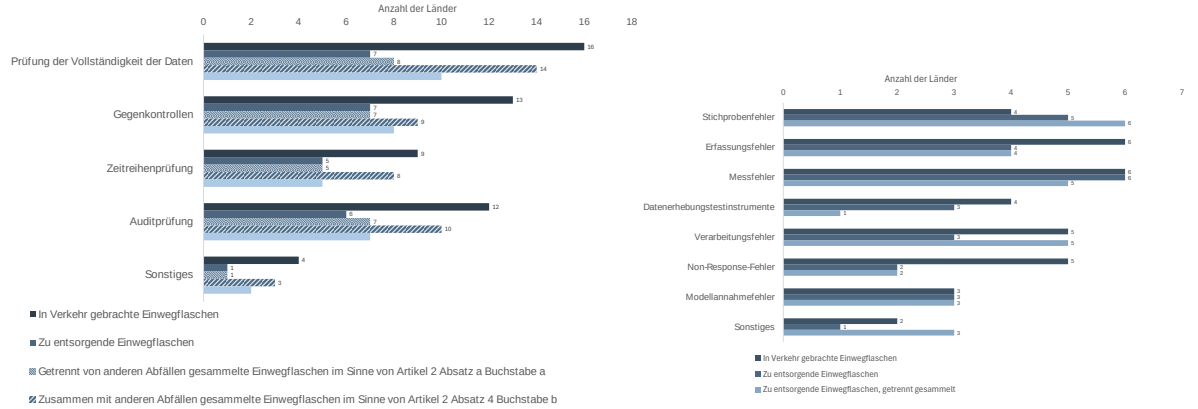


Abbildung 18: Überprüfungsmethoden und ermittelte Probleme hinsichtlich der Genauigkeit bei der Berichterstattung zu Punkt d. Quelle: Qualitätskontrollberichte.

